# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 590. Mittag-Ausgabe.** Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 17. December 1873.**

## Deutschland.

**Berlin,** 16. Decbr. Die Fortschritte in der Genesung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind auch während der letzten Tage nicht unterbrochen worden, obgleich Allerhöchstdieselben durch die Nachricht von dem Ableben Ihrer Majestät der Königin Elisabeth sehr ergriffen worden sind. (Reichsanz.)

### O C. Landtags-Verhandlungen.

**3. Sitzung des Herrenhauses** (vom 16. December).

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt und mehrere Regierungscommissarien.

Der Präsident sucht zunächst die Erlaubniß des Hauses nach, aus Anlaß des Todes der Königin-Wittwe Sr. Majestät dem Kaiser und König die aufrichtigste Theilnahme des Hauses auszusprechen. Die Erlaubniß wird vom Hause ertheilt.

Neu in das Haus eingetreten sind Dr. Dernburg für die Universität Berlin, Dr. Knoblauch für Halle und Graf Kospoth.

An Regierungsvorlagen sind eingegangen ein Gesetz-Entwurf betreffend die Abänderung des § 125 der Hannoverschen bürgerlichen Prozeß-Ordnung; ein Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der den geistlichen u. s. w. Instituten zustehenden Realberechtigungen in der Provinz Hannover; endlich Uebersicht über den Fortgang des Baues und des Betriebes der Staateisenbahnen. Diese Gesetzentwürfe sind vom Präsidenten an die geeigneten Commissionen überwiesen worden. — Aus dem Abgeordnetenhause sind folgende Gesetzentwürfe an das Herrenhaus gelangt: Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Erhebungsgebühr für die Einkommensteuer, Gesetzentwurf betreffend die Berechnung des Kostenpauschquantums in Streitsachen der Armenverbände und Gesetzentwurf betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein u. s. w. Außerdem sind noch eingegangen der Bericht der Specialuntersuchungs-Commission; Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke u. s. w. für 1872; Uebersicht über die Betheiligung an den Wahlen zu den Kreistagen nach Maßgabe der Kreisordnung und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Provinzial- und Communalverbände für 1869.

Außerdem liegt ein Schreiben des Präsidenten des Hauses der Abgeordneten vor, in welchem die Constituirung desselben angezeigt wird.

Das Haus hat zunächst zu beschließen über die geschäftliche Behandlung des Gesetzes, betreffend die Vereinigung mehrerer, jetzt zu Neuvorpommern gehöriger Districte mit Altpommern, dem Regierungsbezirk Stettin und den Kreisen Anklam und Demmin. — Der Gesetzentwurf wird dem Antrage des Herrn Hasselbach gemäß trotz des Widerspruches des Grafen Krassow durch Berathung im Hause erledigt werden.

Der Gesetz-Entwurf betreffend die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer soll dem Antrag des Herrn Becker (Halberstadt) gemäß durch Schlußberathung erledigt werden. Baron Senfft-Pilsach dagegen beantragt Berathung in einer besonderen Commission; denn es handelt sich hier nicht blos um eine finanzielle Frage; nach der Aeußerung liberaler Redner nehme die Corruption der Presse täglich zu. Er ist zwar ein Freund der Preßfreiheit, aber nicht der Freiheit der Corruption. Die liberalen Parteien befinden sich in Uebereinstimmung mit dem Papste, der auch von der wachsenden Corruption der Presse gesprochen habe. Außerdem hätte die Regierung nur 6 Stimmen im Abgeordnetenhause für sich gehabt. Redner ist der Meinung der Minister, daß die Sache gründlich untersucht werden möge.

Der Finanzminister: Es handelt sich hier nicht um einen Gegensatz der liberalen und conservativen Parteien, alle Parteien waren zur Ueberraschung der Staatsregierung im Einklang. Der Standpunkt der Staatsregierung ist einfach. Sie hat im Bundesrath einen Gesetzentwurf über die Presse eingebracht und hält es nicht für zweckmäßig inzwischen für Preußen eine Veränderung der Zustände eintreten zu lassen, weil die Sache für das ganze Reich geordnet werden soll.

Herr Rasch meint, weil die Steuer nur in Preußen, nicht im ganzen Reiche bestehe, könne sie sehr wohl in Preußen aufgehoben werden, ohne der Reichsgesetzgebung Schwierigkeiten zu machen.

Das Haus beschließt den Gesetzentwurf nicht einer Commission zu überweisen, sondern durch Vor- und Schlußberathung im Hause zu erledigen.

Die Gesetzentwürfe betr. die Abänderung des § 125 der hannoverschen bürgerlichen Prozeßordnung, betr. den Beginn der Gesetzeskraft der durch die Gesetzsammlung verkündigten Gesetze, betr. die Berechnung des Kostenpauschquantums in Streitsachen der Armenverbände, betr. Erhöhung der Erhebungsgebühr für die Einkommensteuer und betr. die anderweite Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein u. s. w. werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 12¾ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, 10 Uhr. (Antrag des Grafen zur Lippe; Wahl zur Staatsschuldencommission, Zeitungssteuer.)

**20. Sitzung des Abgeordnetenhauses** (vom 16. December).

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk.

Von dem Abg. Schmidt (Stettin) ist ein Antrag auf Aufhebung des Lehnsverbandes in der Provinz Pommern eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht die von dem Abg. von Lubienski eingebrachte, vom Centrum und den polnischen Abgeordneten unterstützte Interpellation:

1) Ist der Staatsregierung bekannt, daß — nachdem an mehreren höheren Lehranstalten des Großherzogthums Posen der öffentliche Religionsunterricht aufgehört hat — in Folge des Reskripts des Provinzialschul-Collegiums vom 17. September 1873 den Eltern katholischer Kinder, bei Strafe der Entfernung ihrer Kinder aus der Anstalt, untersagt wird, dieselben privatim in der Religion unterrichten zu lassen; — 2) und welche Schritte hat die Staatsregierung gethan, oder beabsichtigt dieselbe zu thun, um diesem trostlosen Zustande ein Ende zu machen?

Abg. v. Lubienski: Gegen unsere Religion und Sprache zugleich wird von dem jetzigen Cultusministerium ein System eingeschlagen, dessen Freiheitsfeindlichkeit um so mehr entrüsten muß, als es unter der Firma des Liberalismus gehandhabt wird. Beamte erlassen vom grünen Tische ohne Prüfung des Willens oder der Bedürfnisse der Bevölkerung Dekrete über ihre Sprache, das Recht und die Anwendbarkeit derselben und nehmen mit einem Federstriche der Jugend sogar das Recht des Religionsunterrichtes, der ihr in fremder Sprache beigebracht werden soll. Die Regierung scheint durch ihre kirchenpolitischen Reformen auch die polnische Unterrichtssprache aus allen Schulanstalten entfernen zu wollen. Wie anders reskribirte der Minister von Altenstein unter dem 23. December 1822 an die Regierung zu Posen: „Religion und Sprache sind die höchsten Heiligthümer einer Nation, in denen ihre ganze Gesinnungsart und Begriffsweise gegründet sind. Eine Obrigkeit, die diese anerkennt, achtet und schützt, darf sicher sein, die Herzen der Unterthanen zu gewinnen; die Obrigkeit aber, die sich gleichgiltig dagegen zeigte oder gar Angriffe darauf erlaubt, erbittert und entwürdigt die Nation und erzeugt sich schlechte und ungetreue Unterthanen."

Wer etwa glauben wollte, daß es zur Bildung der polnischen Nation beitragen würde, wenn sie wenigstens der Sprache nach germanisirt würde, der möchte sich in einem großen Irrthum befinden. (Hört!) Den Gebrauch der Unterrichtssprache regelte bisher die Ministerial-Instruction vom 24. Mai 1842, welche, ohne die Nothwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache zu verkennen, sich bei der Einführung derselben in den Schulunterricht von pädagogisch richtigen und menschlich vernünftigen Grundsätzen leiten ließ. Als Grundsatz war darin anerkannt, daß bei den polnischen Schülern in allen Schulanstalten des Landes bis zu einer gewissen Stufe in der Muttersprache vorgearbeitet werden müßte, um demnächst durch den deutschen Unterricht zu einem pädagogisch richtigen befriedigenden Resultate in der Schulbildung zu gelangen. Daß dieser Standpunkt der richtige gewesen ist, selbst im Interesse der Erlernung der deutschen Sprache, das können Sie ja hier an Ihren polnischen Collegen sehen; wir sind fast alle auf Schulanstalten erzogen, die nach jener Ministerial-Instruction behandelt wurden. Diese ist noch 1871 auf dem Provinziallandtage von Deutschen und Polen, namentlich aber von dem damaligen Ober-Präsidenten anerkannt und hat derselbe den Provinzial-Landtags-Mitgliedern seine Verwendung in dieser Richtung bei der königl. Regierung zugesagt. Demungeachtet ist vom Ministerium in übermäßigem Germanisirungszelotismus ein Verfahren eingeschlagen, welches einerseits jener Instruction von 1842, andererseits aber allen pädagogischen Billigkeits- und Nationalitätsrücksichten schnurstracks zuwiderläuft. Nach und nach suchte man im Gymnasialunterrichte die polnische Sprache zu verdrängen, anfänglich in allen bis auf die beiden untersten Klassen; nunmehr nach einer Anordnung vom 15. October 1872 und 26. October 1873 selbst in den Elementarschulen mit Ausnahme des Religionsunterrichts und Kirchengesanges. Die Verwerflichkeit dieses Systems gipfelt aber in der Verordnung des Posener Schul-Collegiums vom 17. September 1873. Es wird darin den Kindern katholischer Eltern die Möglichkeit genommen, den Religions-Unterricht in der Schule zu genießen, bei Strafe aber der Entfernung aus der Anstalt verboten, denselben privatim zu genießen. (Hört! hört!)

Ich selbst habe Söhne auf dem Marien-Gymnasium zu Posen und mußte einen Revers unterzeichnen, um meine Wissenschaft mit dem Inhalt desselben zu bekennen und zugleich zu versprechen, meine Kinder bei Strafe der Entfernung aus der Anstalt privatim in der Religion nicht unterrichten zu lassen. (Hört, hört! Pfui!) Der betreffende Passus des Rescripts vom 17. September 1873 lautet: „Auf Grund der uns ertheilten Ermächtigung untersagen wir daher hiermit den Schülern der höheren Lehranstalten der Provinz den Besuch der gedachten Privat-Religionsschulen und bestimmen, daß diesem Verbote im Falle des Ungehorsams durch Entlassung der betreffenden Schüler von der Anstalt Nachdruck gegeben werde." Vielleicht wird der Herr Cultusminister mich dahin bescheiden wollen, daß es nur den früher angestellten Lehrern verboten worden, privatim Religionsunterricht zu ertheilen. M. H., obgleich ich dieses Verfahren als ein ganz ungerechtfertigtes bezeichne, so werde ich dem Herrn Cultusminister Beweise vorbringen, daß ein jeder Privatunterricht von Geistlichen, die keine Lehrer an den Anstalten gewesen sind, bei Geldstrafe untersagt worden ist. Der Rittergutsbesitzer v. Wolniewicz auf Dembicz bei Schroda hat seine Kinder auf der Realschule in Posen. Er wandte sich an den Director der Anstalt, Dr. Geist, mit der Bitte, ob ein Geistlicher, der nicht Lehrer an der Anstalt war, seinen Kindern privatim den Religions-Unterricht ertheilen dürfe. Der Bescheid des Directors lautete, daß er laut einer vom Provinzial-Schul-Collegium ihm gegebenen Instruction sich veranlaßt sehe, allen Realschülern die Erlaubniß zur Theilnahme an dem Religions-Unterricht des Herrn Vicar Dalkowski zu versagen. Der Ortsgeistliche Siemicztkowsky, der auch kein Lehrer an dem Gymnasium zu Ostrowo ist, wollte den katholischen Schülern den Religions-Unterricht in der Kirche ertheilen, dies wurde ihm bei Geldstrafe untersagt.

Derselbe Fall fand an dem Gymnasium in Schrimm mit dem Ortsgeistlichen Natgiz statt. Somit ist den katholischen Schülern der Religionsunterricht bei Strafe gänzlich untersagt, ein Akt der Religionsverfolgung, der sich durch keine liberalen Phrasen, durch keine alleinseligmachende und staatliche Rücksichten weder beschönigen noch rechtfertigen läßt. (Sehr wahr! im Centrum.) Nennen Sie das Reskript, wie Sie wollen — es bleibt immer ein dunkler Punkt in der nicht immer lichten Geschichte der preußischen Bureaukratie, ein in der deutschen Geschichte unerhörter Akt von Religionsverfolgung. Einem derartigen Verfolgungssystem Seitens eines auf den Pfeilern der religiösen Toleranz und des Nationalitätsprinzips ruhenden Staates muß in seinem eigenen und im Interesse der Gerechtigkeit ein Ziel gesetzt werden. Selbst zu Ehren des glücklich beseitigten österreichischen Regierungssystems muß gesagt werden, daß es auf den italienischen Provinzen seiner Zeit nur politisch lastete, die Religion und Nationalität aber unangetastet ließ. Sollte es der preußischen Regierung und einer national-liberalen Landesvertretung vorbehalten sein ein System zu fördern, das selbst für das österreichische Regiment in Italien zu schlecht war? — Ich darf nach alledem wohl hoffen, daß das Reskript vom 17. September d. J. aufgehoben werden wird, es müßte denn um jeden Preis darauf abgesehen sein, eine religionslose Jugend erziehen und uns Polen zu Deutschen umstempeln zu wollen. Das aber, m. H., wird Ihnen nimmermehr gelingen, wir vertrauen auf eine höhere Gerechtigkeit: deus mirabilis, fortuna variabilis! (Beifall bei den Polen und im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk: Den verehrten Mitgliedern, die dem Hause bereits in der früheren Session angehört haben, wird erinnerlich sein, daß der Abg. v. Wierzbinski eine ähnliche Interpellation an die Staatsregierung gerichtet hat. Ich habe damals geantwortet, die Verfügung ginge dahin, daß der Religionsunterricht in derselben Sprache ertheilt werden solle, die in den betreffenden Klassen die Unterrichtssprache bilde, damit alle Schüler zu dem richtigen Verständniß der Sache gelangten. Es ist auf das Verständniß dessen, was gelehrt wird, ein ganz besonderes Gewicht gelegt worden, und die Behauptung ist unrichtig, daß es sich darum handele, den Schülern den Religionsunterricht in einer Sprache zu ertheilen, die sie nicht verständen. Wo die deutsche Sprache nicht ausreicht, soll auch die polnische als Lehrsprache mit zu Hilfe genommen werden. Diese Thatsache ist von der Staatsregierung wiederholt ausgesprochen und darauf hingewiesen worden, daß diese Weise bereits in Uebung sei. Es ist dies des Längeren und Breiteren auch dem Erzbischofe von Gnesen und Posen wiederholt auseinander gesetzt worden. Es handelt sich um eine rein pädagogische, nicht um eine kirchliche Frage; nichtsdestoweniger meint der Erzbischof, er habe nicht nur die Aufsicht zu führen über den Inhalt dessen, was gelehrt wird, sondern auch zu bestimmen, in welcher Sprache es gelehrt werden solle (hört! hört!), deshalb hatte er ein Circular an alle Religionslehrer erlassen, die damals an den höheren Lehranstalten fungirten. Er führt darin eben unrichtiger Weise aus, daß die Schüler in einer Sprache unterrichtet werden sollen, die sie nicht verständen; er hebt hervor, welche Pflicht er als Bischof diesem Umstand gegenüber habe und disponirt nun, daß in den Klassen bis Tertia inclusive wie bisher in der Muttersprache, also bei polnischen Schülern polnisch, der Religionsunterricht zu geben wäre, und erlaubt ihnen, eine Minderzahl von deutschen Schülern zu berücksichtigen, ohne es vorzuschreiben und sagt dann: einer schmerzlichen Nothwendigkeit sich fügend, wolle er bis auf Weiteres damit einverstanden sein, daß in Secunda und Prima der Religionsunterricht auch denjenigen Schülern, deren Muttersprache die polnische sei, in deutscher Sprache ertheilt werde.

Es war damit ein Zustand hergestellt worden, in welchem sich die Anordnungen der zur Aufsicht über die pädagogischen Momente berufenen Staatsbehörde in schneidenden Widerspruch stellten mit den Anforderungen des Erzbischofs von seinem kirchlichen Standpunkte aus. Natürlich geriethen die Lehrer in der Anstalt in eine sehr üble Lage. Der Staat, der sie angestellt hatte, verlangte von ihnen das Eine, der Bischof, der ihnen die missio canonica ertheilt hatte, verlangte das Entgegengesetzte. Die Staatsregierung hat sich bemüßigt gefunden, in eine ziemlich ausgedehnte Correspondenz mit dem Erzbischof über diese Angelegenheit zu treten, indessen ohne Erfolg, und zwar um so weniger, als am 24. März 1873 ein päpstliches Breve an den Erzbischof ergangen war, das ihn wegen seiner Haltung ausdrücklich belobte (Hört links.) und ihm besondere Glückwünsche zugehen ließ, freilich auch immer von dem Standpunkte aus, daß der Religionsunterricht nach Anordnung der Regierung „in einer der Mehrheit der Schüler unverständlichen Sprache" — das sind die Worte der Uebersetzung — ertheilt werden solle. Die Folge davon war nun, daß nur an wenigen Stellen, an welchen die Anordnungen des Staates und des Bischofs den betreffenden Lehrern gegenüber sich deckten, die Sache im status quo erhalten werden konnte. Die Staatsregierung, die unter allen Umständen ihren berechtigterweise erlassenen Verfügungen einem unberechtigten Widerspruch gegenüber Nachdruck zu verleihen hatte, war nun genöthigt, gegen diejenigen Religionslehrer — und es waren alle, bei denen die Frage in Betracht kam, nur einer schied freiwillig aus — vorzugehen. Die Staatsregierung ist genöthigt gewesen, denjenigen, die nur commissarisch mit dem Unterricht beauftragt waren, zu kündigen und gegen den einen definitiv angestellten Lehrer ein Disciplinarverfahren einzuleiten, welches gegenwärtig noch schwebt.

Die Staatsregierung hielt sich verpflichtet, um nur den Religionsunterricht noch ferner an den Anstalten gegeben zu sehen, dasjenige zu thun, was sich überhaupt in der Sache thun ließ. Viel war es nicht. Es lag ja zu Tage, daß andere Geistliche unter der Voraussetzung, daß sie den Religionsunterricht in den vorgeschriebenen Grenzen in deutscher Sprache zu ertheilen hätten, vom Erzbischof mit der missio canonica nicht versehen werden würden. Es ist deshalb nichts Anderes übrig geblieben, als um die Unterweisung in der Religion nicht gänzlich auszusetzen, dem Gedanken Raum zu geben, daß, wie das früher vielfach der Fall war, auch Nichtgeistliche mit dem Religionsunterrichte beauftragt würden, insofern sie die Qualification dazu erlangt hätten. Ich habe deswegen den betreffenden Prüfungscommissionen den Auftrag gegeben, soweit der Staat überhaupt darüber verfügen kann, die Candidaten des Laienstandes, die sich bei ihnen milden würden, in der Religion zu prüfen. Es ist das nicht etwas absolut in Wegfall Gekommenes; denn es hat sich bei dieser Erörterung gefunden, daß einer der angestellten Gymnasiallehrer sich bereits vor Jahren bei der Prüfungscommission in Münster in gewissen Grenzen die Qualification für den Religionsunterricht erworben hatte. Es lag in der Natur der Sache, daß dieser Religionsunterricht nichts Anderes sein konnte als eine Unterweisung, von einer Seelsorge insbesondere, die sonst nach Auffassung der katholischen Kirche immer mit dem Amte eines Religionslehrers an Gymnasien in Verbindung gebracht wird, nicht die Rede sein konnte. Was ferner die sogenannte missio canonica welche der Erzbischof einem Geistlichen ertheilt, wenn er das Amt eines Religionslehres einer höheren Anstalt bekleiden soll, betrifft so, kann dieselbe für den Staat nur nach zwei Seiten hin eine Bedeutung haben.

Die Staatsregierung wird dabei nur insofern berührt, als durch die missio canonica zum Ausdruck gebracht ist, daß die betreffenden Lehrer die katholische Confession zu lehren befähigt sind, daß gegen ihren Wandel nichts Bedenkliches besteht und daß der Herr Erzbischof so lange er die missio canonica ertheilt, darauf verzichtet, dem betreffenden Geistlichen ein anderes Amt zuzuweisen. Von diesen Momenten konnte das eine nicht in Betracht kommen, nämlich die Frage, ob der Bischof den betreffenden Personen den Urlaub gegeben haben würde, denn die Leute, um die es sich hier handelte, standen nicht unter seiner Botmäßigkeit, es waren angestellte Lehrer von höheren Lehranstalten, wohl aber blieb das andere Moment stehen, sich darüber zu vergewissern, ob gegen die Auswahl der Persönlichkeiten, deren wissenschaftliche Qualification die Prüfungscommission feststellte, Einwendungen nicht ergingen in Bezug auf Lehre und Wandel. In dieser Beziehung ist der Herr Erzbischof gefragt worden, er hat sich aber von seinem provinziellen Standpunkte aus auf eine nähere Erörterung der Frage nicht eingelassen. Nichtsdestoweniger lehren gegenwärtig einzelne Laien die Religion an höheren Lehranstalten der Provinz Posen. Der Herr Erzbischof ist bei der Weigerung nicht stehen geblieben, die er den untergebenen geistlichen Religionslehrern in Bezug auf ihre geistliche Stellung gegeben hat, er hat vielmehr einen weitern Schritt gethan, der wiederum die Staatsregierung zu anderen Schritten geführt hat. Er hat, um den Schülern der höheren Anstalten, die nun in Folge seiner Anordnung einen geordneten Religionsunterricht in der Schule nicht genießen konnten, einen privaten Religionsunterricht zu verschaffen, gewisse Geistliche mit der Ertheilung des Unterrichts beauftragt, und zwar ist das in folgender Weise geschehen: Er hat diesen Auftrag nur ertheilt für die Orte, wo sich höhere Lehranstalten befinden, und für die Schüler dieser Lehranstalten, denen er den Unterricht selbst unmöglich gemacht hat.

Es ist ferner die Einrichtung dieses Unterrichtes so getroffen, daß sie vollständig der Einrichtung in der Schule, so wie er sie zugeben wollte, entsprach. Es sind besondere Classen errichtet worden, für jede Classe ist das bestimmte Ziel, wie es der Schule gestellt werden sollte, gestellt worden; es ist, wo es möglich war, sogar die für die Schule bestimmte Stundenzahl festgesetzt worden. Der Erzbischof ist soweit gegangen, daß, weil er angeordnet hatte, in der Secunda und Prima solle der Religionsunterricht in deutscher Sprache nothgedrungen ertheilt werden, daß er, sage ich, bei einem Gymnasium einem Lehrer diesen Auftrag gegeben hat, der nach amtlichem Berichte sich im gewöhnlichen Leben nicht einmal gehörig in deutscher Sprache unterhalten kann, und der nun diesen Unterricht in der Weise ertheilt, daß er einen deutschen Leitfaden nimmt und aus demselben vorliest. (Ruf: Name!) Ich weiß den Namen des Lehrers nicht auswendig, er lehrt in Wongrowiec. (Ruf: Gladisch!) Nein, der ist gegenwärtig in Inowraclaw, der spricht sehr gut deutsch. Außerdem ist auch, um eine vollständige Gleichheit mit der Schule herzustellen, ein Schulgeld eingeführt worden, und endlich sind an den meisten Orten gerade diejenigen Lehrer an die Spitze dieses Organismus gestellt worden, die von der Staatsregierung von den Anstalten entfernt waren. Nun, meine Herren, wenn man soche Verhältnisse vor sich hat, so ist es doch klar, daß es sich hier in allererster Linie darum handelt, daß der Erzbischof außerhalb der Schule seinen Willen durchsetzen wollte, den er in der Schule nicht durchzusetzen vermochte, und er förmliche Privatschulen errichtet hat neben den Gymnasien.

Die Autorität des Staates mußte gegenüber solcher Thatsache gewahrt werden und die Instruction vom 31. December 1839 gab in dieser Beziehung dazu das Mittel. Ich habe das Provinzial-Schul-Collegium seinem Antrage gemäß und resp. die Regierungen unterm 13. September angewiesen, gegen diese unbefugten Privatschulen mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Ich bin bis zu diesem Augenblicke nicht unterrichtet, was in Folge dessen geschehen und wie weit die Sache gediehen ist. Anscheinend sind Conflicte wenigstens nicht vorgekommen; denn drei Monate sind es bereits her; ich sage anscheinend, denn ich weiß es nicht. Aber damit war der Sache noch nicht ausreichend gedient. Es ist vielleicht nicht ganz leicht, diese Anordnungen in gedeihlicher Weise durchzuführen, ohne zu Mißhelligkeiten Anstoß zu geben, die Jedermann und auch die von Ihnen (nach dem Centrum deutend) so übel beleumdete Regierung gern vermeidet. Denn nachdem zuerst der Unterricht, wenigstens in den meisten Fällen — ich will nicht sagen, überall — in Privatlokalen ertheilt worden war, und die Regierung zum ersten Male den Gesichtspunkt aufstellte, es handle sich um eine Privatschule, da ist, meist in Folge Weisung des Erzbischofs die Einrichtung getroffen worden, den Unterricht nunmehr in den Kirchen und in feierlichem Ornate zu ertheilen. (Heiterkeit.) Aber nicht blos die mögliche Schwierigkeit, mit der gegebenen Weisung durchzudringen, führte zu der weiteren Maßnahme, sondern die sehr beachtenswerthen Zustände, welche sich nunmehr in Bezug auf das Verhältniß jener Schüler, die den Religionsunterricht in Privatschulen besuchten, zu den betreffenden Anstalten entwickelten; denn daß eine Anordnung, die entschieden getroffen war, um Anordnungen des Staates eitel zu machen, in diesem Sinne auch auf die Schüler wirken mußte, das war eigentlich etwas Selbstverständliches. Die Besorgniß lag außerordentlich nahe, daß durch die betreffende Anordnung in den eine solche Privatschule besuchenden Schülern eine Mißachtung gegen die Anordnungen ihrer vorgesetzten Lehrer und sonstigen Schulbehörden entstehen mußte, daß in sie trotz ihrer Jugend hineinkommen mußte ein Geist, der auf Parteinahme in politischen und religiösen Dingen hindrängt. Und das ist leider keine Vermuthung geblieben, sondern die Berichte der Anstalts-Directoren constatiren dies als eine Thatsache auf's Ausdrücklichste.

Es wird hervorgehoben, daß die Schüler, welche den Religionsunterricht in den Privatschulen besuchen, ihren Mitschülern gegenüber, die das nicht thun, aus ihrer erstgedachten Thätigkeit ein demonstratives Wesen machen, daß sie sich von den andern in grell hervortretender Weise absondern, daß sie ferner in dem Bewußtsein, daß es sich um etwas Unrechtes handle, die Lehrer bei allen Fragen mit ausgiebigen Lügen hintergehen und erst wenn sie auf handgreifliche Weise überführt werden, zugeben, daß sie in den Religionsunterricht gehen, der nicht sein soll. (Widerspruch im Centrum.) Es ist ausdrücklich von dem Geiste des Mißtrauens gesprochen, der aus jenem Religionsunterrichte herkomme. Es ist konstatirt, daß an einem Orte der Religionslehrer es ausdrücklich als einen erzbischöflichen Befehl an die Schüler mittheilte, sie dürften bei einem Laien keinen Religionsunterricht haben, obwohl gerade an dieser Anstalt Jahr und Tag vor der eingetretenen Differenz ein Laie die Vorschüler des Gymnasiums in der Religion unterrichtet hatte, und obwohl auf diese Schüler die Aufforderung des betreffenden Religionslehrers ebenfalls sich bezogen hat. — Es ist dann ferner gesagt worden, sie sollten sogar die religiöse Andacht, die ohne Hervorhebung eines besonderen kirchlichen Charakters nunmehr in der Schule gehalten wird, um das religiöse Bewußtsein der Schüler wach zu erhalten und zu wecken, nicht besuchen, und das hat auch den Erfolg gehabt, daß, ohne die Lehrer zu fragen, die Schüler weggeblieben sind aus der Anstalt. (Bravo! im Centrum.) Das ist eine Erscheinung, die, wenn Sie auch „Bravo" sagen, unter allen Umständen ganz zweifellos eine beklagenswerthe Auflehnung gegen die Disciplin ist. Aber es giebt auch noch andere beachtenswerthe Momente. Es ist durch Vorlegung von Aufsätzen der Schüler einer Anstalt constatirt worden, daß seitdem sich eine specifisch polnische aufsässige Tendenz nicht blos bei den Schülern der oberen Klassen, sondern auch in den Köpfen der Quartaner geltend macht, im Gegensatze zu dem Lande, dem sie angehören.

Es ist folgender Fall constatirt worden: Einer der Leiter einer solchen Privatschule hat einen bekannten Aufsatz der „Germania“ über die Sedanfeier in Posen in besonderen Abzügen drucken lassen, sich selbst darauf als Herausgeber bezeichnet und eine Anzahl von Exemplaren einem Schüler gegeben, um sie in der Klasse zu verbreiten. (Hört! hört!) Er hat freilich hinterher erklärt, es seien da einige Mißverständnisse vorhanden gewesen: wenn er zu dem Schüler gesagt hat, er könne sich auch ein Exemplar behalten, so habe er damit den Vater des Schülers gemeint. Wenn er gesagt habe, jener solle dem Krause — so heißt ein Mitschüler — ein Exemplar geben, so habe er damit den Studiosus der Medicin Krause gemeint. Unglücklicherweise aber, m. H., hat dieser nach dem mir vorliegenden Vernehmungsprotokoll die Richtigkeit dieser Erklärung auf das energischste bestritten. Nun, m. H., das waren die Zustände, deren gegenüber sich die Unterrichtsverwaltung nach den Anordnungen des Erzbischofs befand. Ich sollte doch meinen, daß Sie auf das Deutlichste in diesen Momenten die Keime sehen, die in ihrer weitern Entwickelung in früherer Zeit zur Auflösung des Gymnasiums in Trzemeszno geführt haben und Keime einer vollständigen Auflösung des ganzen höheren Schulwesens in der Provinz Posen. Und darum, m. H., habe ich den Provinzial-Schulcollegien den Auftrag gegeben, unter eingehender Darlegung der Verhältnisse und des wahren Thatbestandes an die Eltern der Kinder, die sich auf den höheren Schulen befinden und die diese Privatschulen besuchen, die Aufforderung zu richten, sie aus diesen Schulen zu nehmen, und ferner, weil kein anderes Mittel übrig bleibt, um schwere Schädigungen von dem Unterrichtswesen in der Provinz Posen abzuwenden, dagegen dem Befehl oder richtiger der Aufforderung keine Folge gegeben wird, das Provinzial-Schulcollegium angewiesen, die Kinder derjenigen Eltern, welche dieselben in diese Privatschulen schicken, von den Anstalten zu entfernen. (Unruhe. Ruf: Sehr richtig!)

Es ist nicht von mir bestimmt worden, und auch nicht von den Provinzialschulkollegium — der Herr Abgeordnete, der die Interpellation gestellt hat, hat ja die betreffende Stelle gelesen — daß jeder Privatunterricht in der Religion außerhalb der Anstalt ein unstatthafter sei. Mit einer solchen Anordnung würde sich das Provinzialschulkollegium im Widerspruch befinden mit den allgemeinen Anordnungen. Wenn der Herr Abgeordnete sich auf das Marien-Gymnasium in Posen beruft und hier einen Namen nannte, so muß ich, so weit ich mich der Namen erinnere, meinen, daß diesen Namen gerade der Lehrer trägt, der gegenwärtig die Privatschule leitet und der von der Anstalt entfernt war, respektive der jetzt noch unter Suspension steht, und sich in Disziplinaruntersuchung befindet. Daß man nach dem gegebenen Verhältniß die Kinder nicht an diesen Lehrer geben kann, das versteht sich wohl von selbst.. Sollte die Sache anders sein, insbesondere es sich um keine Privat-Religionsschule handeln, nun so würde doch einem betreffenden Vater der Weg der Beschwerde mit aller möglichen Aussicht auf Remedur offen stehen, wie ich es eben angedeutet habe. Ich wiederhole also: es ist nicht richtig, daß das Provinzialschulkollegium angeordnet hat, es solle kein Privat-Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt werden, sondern es hat nur angeordnet: in jene Privat-Religionsschulen soll kein Schüler mehr gehen. Meine Herren, diese Anordnung habe ich treffen müssen, weil ich sonst hätte glauben müssen, die mir als Unterrichtsminister obliegende Verantwortlichkeit nicht tragen zu können. (Lebhafter Beifall, Zischen im Centrum.)

Auf den Antrag des Abg. v. Jazdzewski tritt das Haus in die Discussion des Gegenstandes ein, zu der sich zahlreiche Redner, fast nur aus dem Centrum (u. A. v. Gerlach) und der polnischen Fraction, zum Worte melden.

Abg. v. Jazdzewski: Die Antwort des Cultusministers auf die Interpellation des Abg. v. Wierzbinski am 7. Februar d. J. war durchaus ungenügend. Sie wird durch die eine Thatsache entkräftet, daß die Instruction vom Jahre 1842 eine gesetzliche Bestimmung ist, welche durch die Cabinetsordre vom 26. October 1872 nicht einseitig aufgehoben werden konnte. Der Cultusminister hat auf die Belobigung des Erzbischofs von Posen wegen seines Verhaltens durch den Papst hingewiesen. Es wird ja uns Katholiken hier fortwährend der Vorwurf gemacht, daß wir das Nationalitätsprincip nicht anerkennen. Durch seine Belobigung des Bischofs wegen Vertheidigung des Nationalitätsprincips hat der Papst diesen Vorwurf gründlich widerlegt. (Gelächter links.) Die Staatsbehörden haben nicht nur die vom Erzbischof angestellten Religionslehrer aus der Anstalt entfernt und ihnen den Privatunterricht in der Religion untersagt, sie haben sogar dem Vikar von Ostrowo unter Androhung einer Strafe von 50 Thlr. verboten, den Unterricht in der Kirche zu ertheilen. Wenn die Staatsregierung meint, ihre Macht bis auf das auszudehnen, was unsere Geistlichen in der Kirche lehren sollen, so überschreitet sie durchaus ihre Befugnisse.

Die Lehrer, die den Privatunterricht in der Religion nach Anordnung des Bischofs ertheilen, haben dafür von den Schülern keineswegs ein festes Schulgeld erhalten, es wurde nur den Eltern anheimgestellt, den Lehrern für ihre Mühewaltung ein freiwilliges Opfer darzubringen. (Heiterkeit links.) Die Verhältnisse in unserer Provinz sind allerdings so weit gediehen, daß der nationale Gegensatz heute bei uns schärfer zu Tage tritt als je zuvor, und wenn dies Gefühl des Gegensatzes bis auf die Unterquarta herab sich in den Lehranstalten kund giebt, so hat dies nicht der Erzbischof von Posen, sondern der Cultusminister verschuldet. Der Erzbischof ist zu der Einrichtung des Privat-Religionsunterrichtes erst geschritten, nachdem Tausende von Familienvätern ihn dringend darum ersucht hatten, welche ihre Kinder nicht ohne Religionsunterricht aufwachsen lassen wollten. M. H., die Zustände sind in unserer Provinz in der That unerträgliche geworden und es ist für die Regierung hohe Zeit, in ihren Maßregeln einen anderen Weg einzuschlagen, wenn wir nicht traurige Erfahrungen machen wollen. Von den Herren aber, die ja hier immer die liberalen Ideen verfechten, kann ich erwarten, daß sie uns in Abhilfe unserer gerechten Klagen Beistand leisten. Wir bemühen uns gewiß in aller Weise, den Staatsbehörden keinen Anlaß zu geben, in so rücksichtsloser Weise gegen uns vorzugehen, aber die Regierung thut Alles, um uns in dem, was uns heilig sein muß, zu kränken und aufzustacheln. (Beifall im Centrum.)

Abg. Witt (Posen): Nach den klaren Darlegungen des Hrn. Cultusministers und da es, wie ich meine, feststeht, daß die Staatsregierung sich auf gesetzlichem Boden befindet und keines der bestehenden Gesetze verletzt hat, haben wir keine Veranlassung ihr nach dieser Seite hin Vorwürfe zu machen. Sie hat gethan, was dem Herrn Erzbischof gegenüber zu thun nothwendig war und wir deutschen Bewohner der Provinz sind ihr dankbar dafür, daß sie bemüht ist, die Bildungsanstalten gegen die von verschiedenen Seiten eindringenden Einflüsse zu vertheidigen und sie davon zu reinigen. In früheren Jahren haben die Herren (die Polen) den Erzbischof wegen seines Mangels an national-polnischem Eifer sehr heftig in ihren Blättern bekämpft; jetzt, wo er in ihrem Sinne handelt, freuen Sie sich, daß er die Maßregeln, die er früher ruhig in der Tasche behalten hat, zum Vorschein bringt. Ich warne die Herren: die Zeit wird kommen, wo er Sie, nachdem er Sie gebraucht hat, wieder fallen lassen wird. (Ruf aus der polnischen Fraktion: „Wir lassen uns nicht gebrauchen. Heiterkeit) In Bezug auf die Sprachenfrage, die hier leider wieder angeregt worden ist, vertreten die Herren eine einseitige, von der ganzen Bevölkerung durchaus nicht getheilte Richtung. Mir ist wiederholt für mein Auftreten in diesem Hause gedankt worden, auch von polnischen Mitgliedern. (Ein Pole ruft: glaub's nicht!) Sie erkannten es als ihr Interesse, als das ihrer Kinder, an die deutsche Sprache zu cultiviren. Die Parallelklassen in den höheren Lehranstalten verlangen von den Kindern nur ein doppeltes Lernen, Regeln und technische Ausdrücke sind in der einen Sprache erlernt und wenn in den höheren Klassen die deutsche gebraucht wird, so muß Alles nochmals gelernt werden. Das erschwert das Lernen.

Wenn ich zu Polen aus der unteren Volksklasse gesagt habe, daß ihre Abgeordneten in dieser Sache ein ganz anderes Streben vertreten, so wurde mir geantwortet: „Ja, mein Herr, das sind die Rittergutsbesitzer, die Edelleute, die lassen ihre Kinder in Berlin erziehen, oder in Frankreich, oder in Belgien, und haben die Mittel dazu; aber wir haben sie nicht und die Herren wissen nicht, wie einem Vater zu Muthe ist, wenn er späterhin sein Kind in den kleinen engen Banden der Provinz Posen gebunden sieht.“ Dieser Classe erweisen wir eine wahre Wohlthat, wenn wir fest daran halten und die Staatsregierung unterstützen. Wir machen sie theilhaftig aller großen Wohlthaten des deutschen Reiches, der materiellen und intellectuellen, so daß sie in ihrem späteren Lebensberuf nicht auf einen kleinen Fleck Erde beschränkt werden. Niemand verdankt es den Herren, wenn sie für ihre Muttersprache kämpfen; aber das materielle Wohl und Gedeihen der ganzen Bevölkerung vertreten sie nach dieser Seite hin nicht. Zur Sache selbst bemerke ich, daß jetzt plötzlich ein großes Wesen davon gemacht wird, daß Laien den katholischen Unterricht an Anstalten der Provinz Posen ertheilen. Aber m. H., das geschieht seit jeher in Schlesien, Westphalen und Osnabrück. Mit einem Male soll der von einem Geistlichen bestätigte Lehrer allein zum Unterricht berechtigt sein! Als Mitbewohner der Provinz Posen bekenne ich mich im Interesse des Friedens und der Lehranstalten vollständig mit den auch vom praktischen Gesichtspunkte getroffenen Maßregeln der Staatsregierung einverstanden. (Beifall. Zischen im Centrum.)

Darauf wird die Diskussion geschlossen und ist damit die Interpellation erledigt, ohne daß die lange Reihe angemeldeter Redner zum Wort gelangt.

Es folgen nun Wahlprüfungen. Trotz eingegangener Proteste, die von den Abtheilungen für irrelevant erklärt worden sind, werden die Wahlen der Abgeordneten Biesenbach, Wallichs, Heiliger, Rübsam, Gornig, Marx, Mosczenski, Graf Renard, Prinz Hohenlohe, Graf Henckel v. Donnersmarck und Maiß für giltig erklärt.

In dem nun folgenden Bericht der 6. Abtheilung wird beantragt, die Wahl der Abgg. Doms und Graf Arco zu beanstanden, bis amtliche Ermittelungen über die Begründung mehrerer eingegangener Proteste angestellt sind. Unter anderem wird gegen die Beeinflussung der Wahlen durch die Regierungsorgane protestirt, und die Abtheilung hat deshalb den Beschluß gefaßt: „Ihre ausdrückliche Mißbilligung der Benutzung amtlicher Publicationsorgane zu Wahlbeeinflussungs-Artikeln auszusprechen.“

Graf Wintzingerode bekämpft diesen Beschluß der Abtheilung. Einer Partei gegenüber, die durch unzählige Blätter und Blättchen, sowie durch die einflußreichsten Mittel auf das Volk wirke, müsse die Regierung Alles aufbieten.

Abg. Windhorst (Meppen): Wenn der Herrn Vorredner von Parteiorganen gesprochen hätte, so würde ich nichts zu erinnern haben. Die Herren Freiconservativen scheinen sich aber bereits völlig mit der Regierung zu indentificiren, und die Regierungsorgane für ihre Parteiorgane zu halten. Es ist ein unerhörtes Verfahren, wenn ein Abgeordneter die Regierung, welche versprochen hat, unparteiisch und gerecht in dem Wahlkampfe zu sein, zu dem Gegentheil auffordert. (Sehr wahr! im Centrum. Widerspruch im übrigen Hause.) In dem jetzigen Kampfe muß gerade die Regierung die Fahne der Unparteilichkeit hochhalten (Beifall) und ich habe geglaubt gegen das Verfahrer des Herrn Vorredners darum mich erheben zu müssen.

Abg. Graf Wintzingerode bestreitet, seine Partei oder deren Organe jemals mit der Regierung identificirt zu haben.

Abg. Kette: Eine Partei, die ihren Schwerpunkt außer dem Lande habe, könne nicht beanspruchen, mit demselben Maße gemessen zu werden, wie andere politische Parteien. (Unruhe im Centrum. Allseitiger Widersprnch.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich freue mich, daß so deutlich im Hause proclamirt worden ist, wir verdienten nicht, mit demselben Maße der Gerechtigkeit wie andere Parteien gemessen zu werden. (Pfui! im Centrum. Widerspruch links.) Dem füge ich nichts weiter zu, indem ich jedem Manne im Lande überlasse, zu ermessen, was bei solchem Zustande herauskommen kann. (Beifall im Centrum.)

Abg, Lasker: Der Herr Vorredner hatte soeben eine billige Gelegenheit, um eine Proclamation in das Land zu schicken, seine Partei dürfte nicht mit dem Maße der Gerechtigkeit gemessen zu werden. Ich protestire dagegen und bemerke, daß der Vorredner den Ausspruch eines Abgeordneten erst so construirt und dann einem großen Theil des Hauses beigelegt hat. (Widerspruch im Centrnm. Sehr wahr! links.) Die Proclamation ist eine gemachte und keine den Thatsachen entsprechende. (Beifall links. Ruf aus dem Centrum: Herr Lasker construirt.)

Abg. Hundt v. Hafften: Der Abg. Kette hat seinen Ausspruch nur bedingungsweise gethan, nämlich ihn nur auf eine Partei bezogen, welche ihren Schwerpunkt nicht in Deutschland, sondern in Rom hat. (Nein; im Centrum.)

Abg. Windthorst (Meppen) fühlt sich dem Herrn Vorredner zum großen Danke verpflichtet, insofern derselbe den Ausspruch des Herrn Abg. Kette, falls er bedingungslos erfolgt wäre, mißbilligen würde. Thatsächlich ist dies aber der Fall und ich construire dabei nicht, sondern Herr Lasker deconstruirt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Windthorst (Bielefeld) erklärt eine Wahlbeeinflussung durch die Regierungsorgane für unverträglich mit den constitutionellen Freiheiten. Deshalb halte er für angemessen, daß das Haus dieses ausspreche und er bringe deshalb den zum Theil bekämpften Beschluß der Abtheilung als eigenen Antrag in das Haus ein.

Abg. Dr. Friedenthal: Wie auch der Abg. Kette seine Aeußerung gemeint haben möge, jedenfalls hat sie mißverstanden werden können und war nur der Ausdruck der Meinung des Herrn Abg. Kette, nicht der freiconservativen Fraction, der er angehört. Im Namen meiner politischen Freunde halte ich es für Pislcht zu constatiren, daß wir keinen andern Maßstab für die Behandlung irgend einer Fraction dieses Hauses kennen, als den absoluter und gleichmäßiger Gerechtigkeit. Der Abg. Kette hat wohl auch nur sagen wollen, daß den ungewöhnlichen Machtmitteln, welche der klerikalen Partei bei Wahlen zu Gebote stehen, Rechnung zu tragen sei.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag seines Neffen, der mit 296 gegen 31 Stimmen angenommen wird. Drei Abgeordnete, darunter Graf Wintzingerode, enthalten sich der Abstimmung.

In einem zweiten Bericht der 6. Abtheilung wird beantragt:

1) Die Wahl der Abgeordneten Grafen v. Praschma und Rittergutsbesitzer Deloch für giltig zu erklären, 2) Die Akten der Staatsregierung mitzutheilen, um wegen gewisser Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten die geeigneten Rügen und Zurechtweisungen eintreten zu lassen.

Die Unregelmäßigkeiten seien besonders in Neustadt vorgekommen, indem dort die staatseinkommensteuerpflichtigen Urwähler nur mit ihrer direkten Communalsteuer, ohne Einrechnung der Einkommensteuer, und zwar die Beamten nur mit den von ihnen gezahlten halben Communalsteuern, die übrigen Urwähler aber außerdem noch mit der Gewerbe- und Gebäudesteuer veranlagt worden seien.

Regierungs-Commissar v. Brauchitsch bittet die Abstimmung über den zweiten Punkt auszusetzen, bis die Berichte über die Berliner Wahlen dem Hause mitgetheilt seien. In Berlin, so wie in vielen schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten lägen die Verhältnisse so wie in Neustadt; und weder die Regierung noch die damit beschäftigten Wahlabtheilungen könnten in der Aufstellung der Wählerlisten nach den hier bekämpften Grundsätzen etwas Ungesetzliches erblicken.

Die Abstimmung über den zweiten Theil des Abtheilungsantrages wird demnach auch ausgesetzt, die Wahlen selbst werden für giltig erklärt.

Die Wahl des Abgeordneten Warburg zu Altona, der nur eine Stimme über die absolute Majorität erhalten hat, wird, da die Wahl von 26 Wahlmännern kassirt werden soll, von der 1. Abtheilung für ungiltig erklärt. Die bedenkliche Ausdehnung, welche das Wahlprüfungsgeschäft genommen hat und fernerhin zu nehmen droht, giebt dem Abgeordneten Lasker Anlaß zu der Bemerkung, daß die Geschäfte des Hauses nothwendig leiden müssen, wenn es die Legitimation seiner Mitglieder anders als in Form einer Revision der Wahlacten feststellen will, in der unklaren Stellung des Souveräns, des Richters und des Geschworenen hin- und herschwankt und sich dazu verleiten läßt, als höhere Instanz die Legalität jedes einzelnen Wahlactes in allen seinen Theilen zu untersuchen. Die Geschäftsordnung hat die Versammlung mit einem nicht erwünschten Geschäft belastet, das man, wenn es nicht in den zulässig engsten Grenzen abgewickelt wird, lieber einer richterlichen Behörde überlassen möchte; man müßte denn annehmen, daß es sich für das Haus nur darum handelt, den einzelnen Tag mit namentlichen Abstimmungen oder Wahlprüfungen todtzuschlagen. (Sehr wahr!) — Mit großer Majorität beschließt das Haus im Widerspruch zur Abtheilung auf den Antrag des Abg. Klotz (Berlin) die Wahl des Abg. Warburg nicht zu kassiren, sondern nur zu beanstanden und den Minister des Innern aufzufordern, die nöthigen amtlichen Ermittelungen bezüglich der im Protest angeführten incorrecten Thatsachen erheben zu lassen.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Civilehe, sodann der Gesetzentwurf über die Mahleingangssteuer von Stärke. Ursprünglich wollte der Präsident die beiden Gegenstände in der umgekehrten Reihenfolge der Tagesordnung folgen lassen und das Gesetz betr. das Civilehegesetz nur zur ersten Berathung stellen. Aber auf den Antrag Lasker's, dem Virchow beipflichtete, während Windthorst (Meppen) vor Uebereilung warnte, wurde die Tagesordnung in der oben mitgetheilten Reihenfolge und die Verbindung der ersten und zweiten Berathung des Civilehegesetzes gegen das Centrum und die Polen beschlossen. Der Abg. Lasker führte aus, daß es sich um eine spruchreife, von der ganzen Nation reiflich erwogene Frage und um ein Gesetz handle, das in einem Theile der Monarchie bereits längst gelte, während seine Einführung in den übrigen Provinzen im höchsten Grade dringlich und die Gefahr im Verzuge so stark sei, daß unmittelbar nach seinem Zustandekommen ein anderes Gesetz erlassen werden müsse, das die Folgen des gegenwärtigen Zustandes heile und die nicht durch gesetzlich anerkannte Organe geschlossenen Ehen nachträglich legalisire. Sollte sich das Bedürfniß dazu herausstellen, so könne man die Vorlage morgen am Schlusse der ersten Berathung noch immer an eine Commission verweisen. Abg. Virchow fügte hinzu, daß eine weitere Verschleppung der Sache unmöglich geworden sei, nachdem man 4 kostbare Wochen dafür verloren habe.

---

**Berlin**, 16. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landrath z. D. v. Woedtke zu Schlawe zum Regierungs-Rathe ernannt, und dem Gewehrfabrikbesitzer und Stadtältesten Paul Sauer zu Suhl den Charakter als Commercien-Rath verliehen.

Dem an Stelle des Herrn Fr. Aug. Hardt in Barmen als Vice-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika daselbst ernannten Herrn Ernst Greef ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur ertheilt worden. — Der praktische Arzt Dr. Leistner zu Eydtkuhnen ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Stallupoenen ernannt worden.

[Der Königliche Hof] legt heute, den 15. December, die Trauer auf sechs Wochen für Ihre Majestät die verwittwete Königin an.

Dem Werkmeister K. Rungius auf Donnersmarckhütte bei Zabrze (Oberschlesien) ist unter dem 12. December d. J. ein Patent auf eine Führungsvorrichtung an Freifall-Erdbohrern zum Drehen derselben auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Civil-Ingenieur A. Büttner und dem Nadelfabrikanten H. Freimuth zu Aachen ist unter dem 12. December 1873 ein Patent auf eine Maschine zum Fohrden von Nähmaschinennadeln auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Ingenieur L. Ehrhardt zu Zweibrücken ist unter dem 12. December d. J. ein Patent auf eine Hahnsteuerung für Woolf'sche Maschinen auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Bezirks-Maschinenmeister bei der königlich baierischen General-Direction der Verkehrsanstalten Jacob Heberlein zu München, ist unter dem 12. December d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum Ein- und Aushängen von Eisenbahnwagen-Kuppelungen auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Besitzer der Gaswerke zu Maidstone, Grafschaft Kent, John West, ist unter dem 11. December 1873 ein Patent auf eine Ladevorrichtung für Leuchtgasretorten auf drei Jahre ertheilt worden.

**Berlin**, 16. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen im Laufe des heutigen Vormittags den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Major von Albedyll, entgegen und empfingen den Chef des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ist gestern Abend 8¼ Uhr von Dresden wieder hier eingetroffen. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 16. December. [Aus dem Bundesrathe. — Die Königin-Wittwe. — Unterstützungen. — Die Anleihe der Stadt Berlin. — Civilehe.] Die Arbeit der Bundesrathsausschüsse betrifft fast meist die Fertigstellung der Gesetzvorlagen für Elsaß-Lothringen. So wurden heute die Entwürfe über die Notariats-Gebühren und die Einführung des Gesetzes über die Verhältnisse der Elsaß-Lothringen'schen Landesbeamten berathen. Ende der Woche wird zur Erledigung dieser und anderer dringender Sachen eine Plenarsitzung stattfinden. — Der Preuß. Justizminister Dr. Leonhardt und der Minister des k. Hauses Frhr. v. Schleinitz haben sich nach Dresden begeben um dort nach dem bestehenden Herkommen die für die Archive bestimmten Protokolle über das Ableben der Königin-Wittwe aufzunehmen. Der Justizminister kehrt morgen hierher zurück. — Ueber den näheren Zusammenhang der Klagen, welche täglich vielfach über unausreichende Gewährung von Unterstützungen an die durch die Sturmfluth an der Ostseeküste im November d. J. Verunglückten laut wurden, wird jetzt folgendes zuverlässig bekannt. Die Hülfeleistung aus den überaus reichlichen dazu vorhandenen Mitteln, wie sie theils durch die Privatthätigkeit aufgebracht, theils vom Staate gewährt wurden, erstreckte sich zunächst auf die überaus große Zahl kleiner Leute, welche um ihr Hab und Gut gekommen waren und fast hülfslos dastanden. Erst später wurden dann Wohlhabendere berücksichtigt, während man die Staatsmittel zu öffentlichen Bauten, Herstellung der Schutzwehren 2c. verwendete und zwar in einem Umfange, daß die Spuren der Zerstörung fast ganz verwischt und die Verkehrshemmnisse, welche durch die Sturmfluth entstanden waren, beseitigt sind. Nach dieser Richtung hin erscheinen alle Klagen gegenstandslos. Nun sind vor etwa acht Wochen seitens einer Anzahl großer Gewerbetreibender, Ziegeleibesitzer, Holzhändler, Landwirthe beträchtliche Summen gefordert worden und über diese Liquidationen ist man in eine sehr eingehende und genaue Prüfung eingetreten und zwar bezüglich des Umfanges und der Form der Gewährung (also ob als Darlehn, Unterstützung 2c.) sowie über den directen Zusammenhang der jetzt angemeldeten Forderungen mit den Folgen der Sturmfluth. Dies Prüfungsgeschäft hat sich namentlich dadurch verzögert, daß die Nachweise aus Stralsund noch nicht zur Stelle waren, die Sache wird aber nunmehr in den allernächsten Tagen entschieden werden. — Heute sind die Verhandlungen vollständig abgeschlossen worden, welche sich auf die Anleihe der Stadt Berlin bei dem Reichsinvalidenfonds zum Ankauf der englischen Wasserleitungswerke beziehen. Die Anleihe von 30 Millionen Mark (10 Millionen Thaler) wird am 1. Januar k. J. zum Paricourse mit 4½% aufgenommen und in London aus den bei der dortigen Bank deponirten Beständen der Reichskasse gezahlt. Es erwächst der Stadt durch den damit fortfallenden Transport des Geldes, der nach ungefährer Rechnung sechs Eisenbahnzüge erfordert haben würde, immerhin eine ansehnliche Ersparniß. Uebrigens haben sich jetzt die Minister des Innern und des Handels damit einverstanden erklärt, daß die Stadt die englischen Wasserwerke nicht mit dem unter dem damaligen Polizeipräsidenten v. Hinckeldey abgeschlossenen Vertrage zu übernehmen, sondern nur den ihnen obliegenden allgemeinen Verpflichtungen für die Hebung des Gesundheitszustandes der Stadt durch Hergabe des erforderlichen Wassers zu entsprechen braucht. — Die freie Commission, welche sich im Abgeordnetenhause zur Herbeiführung einer Vorverständigung über das Civilehegesetz gebildet hat, ist mit der Durchberathung der ersten 8 Paragraphen, in denen die prinzipiellen Gesichtspunkte des Gesetzes ausgesprochen sind, zu Ende gekommen. Die Hauptbemängelung wird sich gegen den § 6 richten, der im Abgeordnetenhause schwerlich zur Annahme gelangen möchte. Das Centrum hat gestern Abend einstimmig die Verwerfung des Gesetzes beschlossen und zwar, weil dies hauptsächlich gegen die katholische Kirche gerichtet sei, die Geistlichen nach dem Kanzelparagraphen nicht mehr den Gläubigen verkünden dürfen, daß die Kirche jede ohne den kirchlichen Segen geschlossene Ehe als Concubinat betrachte, daß die Mehrzahl der Bevölkerung die Civilehe nicht wolle und man sie dieser nicht aufdrängen dürfe.

[Die feierliche Einsegnung] der Leiche Ihrer Majestät der verewigten Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen findet heute Abend um 6 Uhr im königl. Residenzschlosse zu Dresden durch den Hofprediger Heym aus Potsdam statt. Nach der Einsegnung wird die Ueberführung der Leiche mittelst Extrazuges der Leipzig-Dresdener Eisenbahn nach Potsdam erfolgen. Der Oberst-Kämmerer Graf v. Redern, der Vice-Ober-Ceremonienmeister v. Roeder, der Kammerherr Graf Pückler-Weistritz und die beiden Leib-Pagen der Hohen Verblichenen werden dem Extrazuge bis zur Station Röderau entgegenfahren. Um 12 Uhr Nachts wird die Leiche auf der Wildpark-Station bei Potsdam eintreffen und daselbst durch ein Detachement der Gardes du Corps übernommen und demnächst nach Schloß Sanssouci übergeführt werden.

Zum Empfange der Leiche werden auch die früheren Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. (General Graf v. Bismarck-Bohlen, General v. Treskow, General v. Loën, General v. Rauch, General Graf Kanitz, General Prinz Kraft Hohenlohe zu Neisse u. A.) auf der Wildpark-Station anwesend sein.

Die Hofdienerschaft der Hochseligen Königin wird sich in Trauerkleidern dem Leichenzuge anschließen.

In Sanssouci wird im Sterbezimmer Königs Friedrichs II., in welchem auch die Leiche des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. ausgestellt war, eine Paradeaufstellung der Leiche im geschlossenen Sarge unter dem Thronhimmel vom Mittwoch ab stattfinden, zu welcher auch dem Publikum, sofern es in Trauerkleidern erscheint, am Donnerstag und Freitag zwischen 11 und 3 Uhr der Zutritt gestattet sein wird. (Reichsanz.)

[Landestrauer.] Durch die bereits gestern erwähnte Allerhöchste Ordre an das Staats-Ministerium ist die in Folge des Ablebens Ihrer Majestät der Hochseligen Königin-Wittwe Elisabeth mit dem 15. d. M. beginnende Landestrauer auf sechs Wochen festgesetzt worden.

Gemäß den über die Landestrauer bestehenden allgemeinen Bestimmungen werden in Folge dessen in sämmtlichen Kirchen des Landes die Glocken Mittags von 12 bis 1 Uhr vierzehn Tage lang geläutet.

In den Kanzleien ist sechs Wochen lang schwarz zu siegeln. Die betreffenden Behörden sind, soweit dies erforderlich, mit besonderer Anweisung versehen.

[Die an das Staatsministerium gerichtete Cabinets-Ordre] in Betreff der Landestrauer lautet:

„In Folge des Ablebens Ihrer Maj. der Hochsel. Königin-Wittwe Elisabeth setze Ich die mit dem heutigen Tage beginnende Dauer der Landestrauer auf sechs Wochen fest. Die Directoren und Räthe der Ministerien, die Präsidenten und Räthe der Landes-Collegien, sowie die ihnen im Range gleichstehenden Civil-Beamten tragen während der ersten vier Wochen zur Uniform beflorte Epaulettes, Agraffen und Cordons, beflortes Portepée, Flor um den linken Oberarm, schwarze Unterkleider und schwarze Handschuhe, und wenn sie bei offiziellen Veranlassungen in Civilkleidung erscheinen, Unterkleider, wollene Westen und Handschuhe von schwarzer Farbe; dagegen in den letzten zwei Wochen zur Uniform Flor um den linken Oberarm, schwarze Unterkleider und weiße Handschuhe, zur Civilkleidung schwarze Unterkleider, schwarzseidene Westen und weiße Handschuhe. Die Subalternen der genannten Behörden haben zur Trauer einen Flor um den linken Oberarm anzulegen. Oeffentliche Musik-Aufführungen, Lustbarkeiten, Theater- und Schauvorstellungen dürfen in den ersten acht Tagen nicht stattfinden. Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 15. December 1873. **Wilhelm.**
Camphausen."

[Der Landrathsamtsverweser Graf v. Schwerin] in Schlawe veröffentlicht folgende Erklärung:

„Nachdem der Abgeordnete Berger-Witten in der 15. Sitzung des Hauses der Abgeordneten geäußert hat, ein hiesiger Wahlcandidat sei erst zurückgetreten, „nachdem der Landrathsamtsverweser ein Circular an Schulzen u. s. w. habe ergehen lassen, daß „der Fürst die Candidatur nicht wünsche", sehe ich mich veranlaßt, diese Behauptung für eine unwahre zu erklären. Ich habe weder an Schulzen noch an andere Personen ein derartiges Circular ergehen lassen. Schlawe, den 13. December 1873. Der Landrathsamtsverweser. Graf v. Schwerin."

**Hamburg**, 15. December. [Diäten.] In der letzten Bürgerschaftssitzung ist von Herrn Martens der Antrag gestellt worden: den Senat zu ersuchen, daß den Hamburger Reichstagsabgeordneten Tagegelder bewilligt werden. Der Antrag fand genügende Unterstützung und wurde an den ständigen Bürger-Ausschuß gewiesen. Seine Unvereinbarkeit mit der Reichsverfassung erscheint uns zweifellos. (N. Z.)

**Braunschweig**, 13. December. [Verlegung des Commandos.] Wie der „Magdeb. Ztg." von gut unterrichteter Seite aus dem Herzogthum mitgetheilt wird, ist an maßgebender Stelle die Frage erwogen worden, ob es nicht rathsam sei, nach dem Abgange des bisherigen Commandeur Braunschweigischen Contingents das Commando des letzteren von Braunschweig in eine preußische Stadt zu verlegen; doch dürfte dieser Kelch für diesmal noch an der herzoglichen Residenz vorübergehen. Der Herzog von Braunschweig verweigert sich beharrlich, mit Preußen eine Militär-Convention abzuschließen, durch welche das braunschweigische Contingent der preußischen Armee einverleibt wird.

**Lissa**, 13. Decbr. [Die Ultramontanen] halten wieder zusammen. Am 10. d. M. wurde hier eine Vorwahlversammlung der Urwähler des Fraustädter Kreises abgehalten. Da die Polen hier nicht die Hoffnung haben, einen ihrer Landsleute durchzubringen, so stellten sie an die Spitze der Candidatenliste — einen deutschen Ultramontanen mit polnischem Namen, den Armeebischof Namszanowski. Dieser soll also der Compromiß-Candidat sein, der unsern Kreis auf dem Reichstage repräsentiren soll. Als dritter Candidat ist der Weihbischof Janizewski aufgestellt. Der fünfte ist der Decan Theinert, ganz am Ende figurirt der Fürst Sulkowski auf Reißen. (Ostd. Ztg.)

**Aus Kurhessen**, 13. Decbr. [Die renitenten Pastoren.] Wie vorauszusehen war, haben die von dem evangelischen Gesammt-Consistorium zu Cassel in Folge ihrer beharrlichen Renitenz abgesetzten neun Pastoren Niederhessens, an ihrer Spitze der streitbare Vilmar in Melsungen, in bündigster Form erklärt, daß sie die über sie verhängte Maßregel, als von einer widerrechtlich eingesetzten Behörde ausgehend, nicht anerkennen und sich daher, die ja allein nur von Christus abgesetzt werden können, auch fernerhin als die rechtmäßigen Seelsorger der betreffenden Kirchspiele betrachten. Gleichzeitig behaupten die Herren, daß auch die bisher von ihnen geleiteten Schafe keinem neuen Hirten folgen, sondern die Heilmittel der Religion allein nur von den Abgesetzten verlangen dürfen. Eine Zuwiderhandlung gegen diesen kirchlichen Ukas würde also eine neue Art Ketzerei bedeuten. Indessen ist selbst in den Gemeinden der Abgesetzten die Zahl dieser vermuthlichen Ketzer so groß, daß bei der Schluß-Bilanz die ganze Opposition ein sehr ärmliches Resultat aufzuweisen haben wird. Die Zahl der „Getreuen" wäre jedenfalls noch geringer, wenn die Regierung nicht schwach genug wäre, den „Privat-Gottesdienst des reinen Lutherthums in Niederhessen" durch Gendarmen und Bauern beaufsichtigen zu lassen. (Fr. J.)

**Dresden**, 16. December. [Der Extrazug mit der Leiche] der Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen ist um 7¼ Uhr von hier abgegangen. Der Einsegnung im Schlosse wohnte die gesammte sächsische Königsfamilie mit ihren Hofstaaten, die Gesandten Preußens und Baierns, sowie die Hofstaaten der verewigten Königin-Wittwe bei. Während des Trauerzuges vom Schlosse nach dem Bahnhofe läuteten die Glocken sämmtlicher Kirchen. Im Bahnhofe waren der König von Sachsen, der Prinz Georg und die Spitzen der Behörden anwesend. Der preußische Gesandte und sächsische Hofcommissäre begleiten die Leiche bis Röderau.

**Rudolstadt**, 15. December. [Der Landtag] ist plötzlich beschlußunfähig geworden durch Mandat-Niederlegung der Hälfte aller Abgeordneten. Die Veranlassung gaben persönliche Differenzen. (Fr. J.)

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau**, 17. Dec. [Angekommene Fremde.] Fürst Puttbus aus Rügen; Graf v. Haugwitz aus Krappitz; Graf Georg v. Wartenburg aus Kl. Oels.

* **Liegnitz**, 15. December. [Rinderpest.] Eine außerordentliche Beilage des Amtsblattes veröffentlicht die Maßregeln, welche anläßlich des Ausbruches der Rinderpest in Wiednitz angeordnet worden sind. Für den ganzen Ort Wiednitz tritt die absolute Ortssperre ein. Das Dorf ist vollständig durch militärische Wachen zu cerniren und gegen jede Art des Verkehrs mit Ausnahme legitimirter Personen und unumgänglicher Bedürfnisse für die Ortseinwohner unter besonders anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln — gesperrt. Der Verkehr der Bewohner unter einander ist auf das Unvermeidliche zu beschränken, Gottesdienst, Schule und andere Versammlungen dürfen nicht abgehalten werden, die Schänken und Gasthöfe sind zu schließen. Die durch den Ort führenden Straßen sind einstweilen zu verlegen. — Für den ganzen Kreis Hoyerswerda sind außerdem besondere Vorsichtsmaßregeln bezüglich der Revision des Viehstandes angeordnet.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 16. Decbr. [Zur Wahl.] Die ausdrückliche Genehmigung des Herrn Canonicus Dr. Künzer, ihn als Candidat für die Reichstagswahl im Glatz-Habelschwerdter Wahlkreise definitiv aufstellen zu dürfen, ist erst vorgestern dem Wahlcomite zugegangen. Sie konnte nicht eher eingeholt werden, als bis die Vereinigung der freiconservativen und liberalen Partei bewirkt war und der von ersterer bereits aufgestellte Wahlcandidat, Frhr. v. Münchhausen auf Nieder-Schwedeldorf, auf die Candidatur verzichtet hatte. Beides ist erst vor wenigen Tagen erfolgt. Insofern war also die von der „Germania" gebrachte Notiz verfrüht. Aber richtig ist leider, daß Dr. Künzer von dem Augenblick an, in welchem er seitens einiger Mitglieder des liberalen Wahlcomite's als Candidat in Vorschlag gebracht worden war, von mehreren Seiten, ganz besonders aber von Seiten „seines Bischofs" angegangen worden ist, entweder auf die Wahl zu verzichten, oder zu geloben, sich nur dem Centrum anschließen und stets mit demselben stimmen zu wollen. In letzterem Falle würde man selbst seine Wahl bestens empfehlen. Dieses Drängen und Peinigen soll in letzter Zeit sogar in einer Weise erfolgt sein, die manchen Anderen zur Verzichtleistung bestimmt haben würde. Geradezu empörend sollen namentlich die Drohungen sein, welche sich ein Redacteur in einem plumpen Schreiben an Dr. Künzer erlaubt habe. Wenn das Schreiben in Wahrheit so lautet, wie mir angedeutet worden, alsdann verdient es öffentlich und wörtlich bekannt gemacht zu werden zur Kennzeichnung der jesuitisch-clericalen Partei und der Mittel und Waffen, deren sich dieselbe bedienen zu müssen glaubt, um ihre verwerflichen Zwecke zu erreichen. So sehr nun aber auch der vom Fürstbischof an Dr. Künzer zur Bearbeitung abgesandte Prälat in Vorstellungen und Warnungen sich abgemüht und so haarsträubend auch der überfromme Redacteur gedroht: — Herr Dr. Künzer ist standhaft geblieben und hat mit aller Entschiedenheit erklärt, daß er jetzt die eventuell auf ihn fallende Wahl unbedingt annehmen und sich auch auf keinen Fall dem Centrum anschließen, am allerwenigsten mit demselben stimmen werde. — Das vereinigte Wahlcomite hat nun einen Wahlaufruf erlassen und in demselben alle die Gründe angegeben, welche es bewegen, Herrn Dr. Künzer zum Abgeordneten für den deutschen Reichstag sämmtlichen Wählern zu empfehlen. — Die clericale Partei dagegen hat — wie bei den Wahlen für das preußische Abgeordnetenhaus — so auch für den deutschen Reichstag wieder den bekannten Mitarbeiter des rabenschwarzen „Gebirgsboten", Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer v. Ludwig zu Neuwaltersdorf aufgestellt.

X **Münsterberg**, 15. December. [Die Stadtverordneten-Wahlen. — Der Vorschußverein. — Die Synodalordnung.] Der in Nr. 561 mitgetheilte Ausfall der hiesigen Stadtverordnetenwahlen hat zur Folge gehabt, daß eine schon öffentlich bekannt gemachte Sitzung der Stadtverordneten ausfallen mußte und solche bis auf Weiteres nicht abgehalten werden können, weil der Vorsteher, dessen Stellvertreter und der Schriftführer ihren Austritt erklärt haben und unseren Clericalen das Feld räumen. Bei der künftig zu vollziehenden Ersatzwahl wird die katholische Geistlichkeit weniger Anstrengung entfalten dürfen und nicht nöthig haben, Leute, die noch bei keiner Wahl gewesen, zu derselben zu nöthigen, da hoffentlich die Gegenpartei sich der Wahl enthalten wird und deshalb noch 3 infallibilistische Candidaten die beste Aussicht haben, über das Stadtsäckel mitberathen zu können, und die römisch-katholische Kirche dann gerettet sein wird, daß bei solcher Einseitigkeit — die Stadtverordneten werden dann bis auf 2 römisch-katholisch sein — das Wohl der Stadt schwerlich befördert wird, dürfte zweifellos und ebenso gewiß sein, daß die gehorsamen Bürger, wenn sie später bei der Steuerzahlung werden tiefer in die Tasche greifen müssen, der Geistlichkeit künftig einen gewissen Dank sagen und zur Ueberzeugung kommen werden, daß es nicht gut ist, wenn die Geistlichkeit die communalen Angelegenheiten vor ihr Forum zieht. — In der letzten Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins kam eine Angelegenheit, die durch Mittheilungen in Localblättern auch in anderen Kreisen bekannt wurde, zur Erledigung. Aus der reichhaltigen Tages-Ordnung dürfte allgemeines Interesse beanspruchen: 1) Punkt 1 der Tages-Ordnung, geschäftliche Mittheilungen. Aus demselben ging hervor, daß gegen das Vorjahr die Geschäfte sich vermehrt haben und daß bei den Effecten, welche im Besitze des Vereins sind, die Differenz zwischen dem Ankaufspreise und dem Courswerth keine erhebliche ist. 2. Punkt 3. Beschwerde gegen den Vereins-Kassirer. Im Monat Juli beantragten Mitglieder wegen Beschwerden gegen den Kassirer eine außerordentliche General-Versammlung und wurde in derselben am 3. August eine Commission zu deren Untersuchung gewählt. Diese Commission erstattete ihren Bericht und die Versammlung erachtete mit großer Majorität den Kassirer als nichtschuldig. 3. Punkt 8. Antrag von 21 Mitgliedern auf Ausschließung von 2 Mitgliedern. Diese Beiden gehörten zu den vorerwähnten Beschwerdeführern und sprach sich die Versammlung gegen deren Ausschließung aus. Die übrigen Punkte betrafen Zusätze zur Geschäfts-Instruction, Dechargirung der letzten Rechnung, Wahl eines Controleurs, von 4 Ausschußmitgliedern und von mehreren Stellvertretern. — Am 12. d. M. wurde eine Vorversammlung in Betreff der Wahlen zum evangelischen Gemeinde-Kirchen-Rath und der Gemeinde-Vertretung abgehalten, in welcher Herr Pastor Kirchhofer die neue Kirchen-Ordnung erläuterte, über die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche sprach und schließlich hervorhob, daß die neue Kirchen-Ordnung die Verwaltung, welche seit der Reformation die Fürsten inne gehabt, der Gemeinde anheimgebe, also die Selbstverwaltung bezwecke. Es wurden verschiedene Candidaten vorgeschlagen und soll über dieselben in einer Versammlung am 29. abgestimmt werden.

**Heinrichau**, 16. Dec. [Sperrung.] Dem Caplan Buchmann ist am 15. December die Ausübung kirchlicher Functionen staatlich untersagt und das Gehalt gesperrt worden. (Schl. V.-Ztg.)

R. **Strehlen**, 16. Decbr. [Zu den Wahlen.] Die von den Ohlauern aufgestellte Reichstagscandidatur des Landrath a. D. Dr. Friedenthal findet auch in unserer Stadt den größten Anklang. Wir erwarten, daß auch die Landbevölkerung hiermit zufrieden sein werde. Wer von den Grundbesitzern noch der Verhandlungen über die Kreisordnung sich erinnert, der muß mit Eifer für die Wahl des Landrath Friedenthal wirken. Fürwahr, die Ohlauer haben trefflich gedacht. Nächst dem Neisser Kreise haben wir das erste Anrecht auf diesen Vertreter unserer Interessen. Die römischen Dunkelmänner des Neisser Kreises haben kein Verständniß für seine großen Verdienste; sie sind einmal undankbar gewesen und werdens wieder sein. Dieser verdienstvolle, hervorragende schlesische Abgeordnete muß wieder einen schlesischen Kreis vertreten. Wir sind die Nachbarn und wir werden ihn wählen.

**Oppeln**, 15. Decbr. [Herr Kreisvicar Büchs.] Heute stand vor der hiesigen Criminal-Deputation Termin in der Untersuchungssache wider den Kreisvicar Büchs in Czarnowanz an wegen widerrechtlicher Ausübung geistlicher Amtshandlungen. Nach anderthalbstündiger Verhandlung, in welcher der Bruder des Angeklagten, der Appell.-Gerichts-Referendar Leopold Büchs, die Vertheidigung führte, wurde beschlossen, Beweis zu erheben, durch amtliche Auskunft des fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes zu Breslau darüber:

1) ob der Angeklagte schon vor dem 11. Mai 1873 Kreisvicar von Czarnowanz gewesen ist, und
2) ob Raschau zum Bezirk der Kreisvicare von Czarnowanz gehöre.

(Schl. V.-Ztg.)

## Telegraphische Witterungsberichte vom 16. December.

| Ort. | Bar. Par. Lin. | Therm. Reaum. | Abweich. vom Mittel. | Windrichtung und Stärke. | Allgemeine Himmels-Ansicht. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Auswärtige | Stationen: | | |
| 8 Haparanda | 325,3 | 0,5 | — | S. stille. | Schnee, Nordlicht. |
| 8 Petersburg | 331,3 | 0,7 | — | S. schwach. | bedeckt. |
| Riga | — | — | — | — | — |
| 8 Moskau | 328,0 | 0,0 | — | W. lebhaft. | bedeckt. |
| 8 Stockholm | 328,0 | 3,9 | — | SW. lebhaft. | bewölkt. |
| 8 Skudesnäs | — | — | — | — | — |
| 8 Gröningen | 333,4 | 4,6 | — | SSW. mäßig. | bedeckt. |
| 8 Helder | 333,9 | 7,3 | — | SW.z.S.Sturm. | — |
| 8 Hernösand | 324,5 | 0,9 | — | SW. schwach. | bewölkt. |
| 8 Christiansd. | — | — | — | — | — |
| 8 Paris | — | — | — | — | — |
| Morg. | | Preußische | Stationen: | | |
| 6 Memel | 334,5 | 4,3 | 5,3 | W. stark. | bedeckt. |
| 7 Königsberg | 334,5 | 2,6 | 3,8 | SW. s. stark. | bedeckt. |
| 6 Danzig | 335,7 | 2,6 | 2,6 | — | bedeckt |
| 7 Cöslin | 333,9 | 0,0 | 0,3 | SW. stark. | ganz bedeckt. |
| 6 Stettin | 336,0 | 0,4 | — 0,6 | W. stark. | bedeckt. |
| 6 Puttbus | 332,1 | 0,8 | 0,9 | SW. stark. | bedeckt. Regen. |
| 6 Berlin | 336,3 | 0,5 | 0,2 | S. lebhaft. | ganz bedeckt. |
| 6 Posen | 333,9 | 1,0 | 1,9 | W. stark. | bedeckt. |
| 6 Ratibor | 329,4 | 1,2 | 3,5 | SW. lebhaft. | bedeckt. |
| 6 Breslau | 332,8 | 1,1 | 2,2 | W. schwach. | trübe. |
| 6 Torgau | 335,0 | — 0,6 | — 0,7 | W. lebhaft. | bedeckt. |
| 6 Münster | 337,3 | 2,4 | 1,2 | SW. stark. | trübe, Regen. |
| 6 Köln | 336,0 | 2,2 | 0,4 | SSW. lebhaft. | trübe. |
| 6 Trier | 334,8 | — 0,6 | — 1,4 | W. stark. | trübe. |
| 7 Flensburg | — | — | — | — | — |
| 6 Wiesbaden | 336,0 | — 0,6 | — | S. schwach. | bedeckt. |

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| December 16. 17. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 329''',44 | 325''',15 | 325''',07 |
| Luftwärme | + 0°,5 | + 6°,0 | + 3°,1 |
| Dunstdruck | 1''',79 | 2''',75 | 2''',56 |
| Dunstsättigung | 86 pCt. | 81 pCt. | 98 pCt. |
| Wind | W. 1 | W. 4 | W. 4 |
| Wetter | trübe. | trübe. | bedeckt, Regen. |

**Breslau**, 17. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 64 Cm. U.-P. — M. 4 Cm. Eisstand.

**Berlin**. 16. December. Die heutige Börsentendenz bot nach keiner Seite der Berichterstattung irgend welche neuen Momente. War schon der Geschäftsverkehr in den Tagen zuvor sehr eingeschränkt, so gab es doch immerhin noch einzelne Gebiete oder zum Wenigsten doch einzelne Effecten, die einen regeren Umsatz aufzuweisen hatten und sich hierdurch von dem allgemeinen Geschäftsgang abhoben, heute jedoch zeigte sich die Geschäftsstille über die gesammte Börse gleichmäßig verbreitet, weder griff die Haussepartei ein, noch entwickelte die Contremine in dem Grade eine geschäftliche Thätigkeit, daß sie dadurch auf die Stimmung hätte Einfluß gewinnen können. Mit der Geschäftsstille wuchs indeß als Folge der Lustlosigkeit das Zugeständniß im Herabgehen der Course und als auch aus Wien niedrigere Notirungen eintrafen, drückte sich namentlich in der letzten Stunde abermals das Coursniveau. Die internationalen Speculationswerthe eröffneten bei gänzlicher Geschäftslosigkeit fast unverändert ihren gestrigen Schlußnotirungen gegenüber und behaupteten dieselben unter unwesentlichen Schwankungen auch fast bis zum Schluß der Börse, ohne daß der Verkehr sich sonderlich belebte. Der Geschäftsschluß war aber entschieden flau. Auch für die österreichischen Nebenbahnen trat die matte Stimmung in den Vordergrund und mehrten sich im Verlauf die Verkaufsaufträge derart, daß fast sämmtliche Effecten dieser Gattung sich Coursermäßigungen unterwerfen mußten. Galizier und Oesterreich. Nordwestbahn waren vorzugsweise angeboten. Auch Kaschau-Oderberg büßten die Avance der vorhergegangenen Tage wieder ein. Für auswärtige Fonds war die Tendenz ziemlich fest, aber der Verkehr in demselben blieb äußerst geringfügig und konnten sich deswegen die Course eben nur in ihrer gestrigen Höhe erhalten. Amerikaner waren sehr fest und wurden besonders 1874er viel gehandelt. Russische Werthe still und weniger fest, in 1872er Anleihe trat das Angebot etwas stärker auf, nur Bodencredit behauptete sich gut, auch war für Bahnen einige Vorliebe zu constatiren. Preußische Fonds verkehrten zwar in fester Haltung, ließen aber jedes regere Leben vermissen; auch deutsche Fonds blieben vernachlässigt. Nicht so verhielt es sich mit preußischen Eisenbahn-Prioritäten, in denen sich ein gegen die vorherigen Tage belebteres Geschäft entwickelte. Von österr. Prioritäten zeichneten sich nur Lombardische und Staatsbahn-Prioritäten durch Festigkeit und Umsatz aus, andere Devisen waren eher angeboten und still, Russische Prioritäten bei mäßigem Verkehr leidlich fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte prädominirte die Geschäftslosigkeit in der Weise, daß ein weiterer Charakter der Stimmung nicht zum Ausdruck gelangen konnte. Im Allgemeinen ließen die Course etwas nach. Wenn bei den schweren Actien die Tendenz mehr unentschieden blieb, so trugen leichte Papiere eine vollständig matte Physiognomie, nur Oberhessen waren fest. Bankactien blieben sehr ruhig und verdanken diesem Umstande hauptsächlich nur, daß sie von wesentlichen Cours-Reductionen verschont blieben. Disconto-Commandit pr. ultimo 178 bis 176¾, Provinzial-Disconto 87½ bis 87, Industrie-Papiere behaupteten sich nur schwach. Oeffentliches Fuhrwesen fest, in Pferdebahn größerer Umsatz. Wöhlert weichend. Gelsenkirchen pr. Cassa à 144½, pr. Ultimo einiger Verkehr zu 143½–144½. Dortmunder pr. Cassa 81¼, pr. Ultimo 82—81¼, Laura pr. Cassa 157¼, pr. ult. 157¾ bis 157½, schließen zu 157. Wechsel still, eher nachgebend. (Bank- u. H.-Z.)

**Berlin**, 16. December. [Productenbericht.] Roggen sehr matt und besonders nahe Sichten durch überwiegendes Angebot gedrückt. Waare ist schwer verkäuflich. — Roggenmehl ist billiger erlassen. — Weizen matt und December etwas billiger käuflich. — Hafer loco unverändert, Termine flau. — Rüböl still aber recht fest. — Spiritus sehr flau und weichend, Umsatz lebhaft.

Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber 80½—82½ Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 86½—85¾ Thlr. bez., pr. December-Januar -6—85¾ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85¼ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 86 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60—61½ Thlr. ab Bahn bez., russischer 63½ Thlr. ab Kahn bez., polnischer — Thlr., inländischer 65—68 Thlr. ab Bahn bez., fein inländischer — Thlr. bez., per December 63½—63—63⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar 63—62½—62⅜ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 63—62½—62⅝ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63¼—63 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63—62¾ Thlr. bez., Juni-Juli 62⅝—62⅜ Thlr. bez. Gekündigt 16,000 Ctnr. Kündigungspreis 63¼ Thlr. — Gerste loco 58—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—58 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 54—56½ Thlr., ostpreußischer 51—55 Thlr., westpreußischer 51—55 Thlr., galizischer 48—51 Thlr. bez. pommerscher 54—56 Thlr., uckermärker 54—56 Thlr. ab Bahn bez., per November-December 52¾ Thlr. bez., per December-Januar 53½ Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 53¾—53⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54 Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 1800 Ctnr. Kündigungspreis 52⅞ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 61—69 Thlr., Futterwaare 56—60 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 12⅙—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11¼—10¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10½—10 Thlr. Nr. 0 und 1 9⅚—9⅓ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 9 Thlr. 28—27 Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 18½ Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 16½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 15 Sgr. bez., pr. März-April Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 13—12½ Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 28 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19 Thlr. bez., pr. November-December 18⅚ Thlr. bez., December-Januar 18⅚ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 20⅚—21 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21$\frac{1}{12}$—21⅚ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. November-December 9⅓ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅓ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9½ Thlr. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 2000 Barrels. Kündigungspreis 9⅜ Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 8—5 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 6 Sgr. bis 21 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 5 Sgr. bis 21 Thlr 1 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 8—4—5 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 22—18 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 27 Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**London**, 16. December, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) Consols 92, 01. Italien. 61. Lombarden 14, 15. 5 % Russen de 1862 96½. 5 % de 1864 95¾. Silber 58⅛. Türkische Anleihe de 1865 46, 13. 6% Türken de 1869 56⅜. 6% Verein. Staaten pro 1882 92½. Berlin 6, 25⅞. Hamburg 3 M. 20, 60. Frankfurt a. M. 119⅞. Wien 11, 65. Paris 25, 65. Petersburg 31⅜. Silberrente 66¼. Papierrente 61¼. Platzdiscont — pCt. Bankeinzahlung Pfd. St.

**Frankfurt a. M.**, 16. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do 93⅝. Wiener do. 103¼. Franzosen*) 349. Hess. Ludwigsb. 158⅞. Böhmische Westbahn 231¾. Lombarden*) 174. Galizier 233¼. Elisabethbahn 229. Nordwestbahn 206¼. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 17½. Creditactien*) 242. Russ. Bodencredit —. Russen 1872 93¾. Silberrente 65¼. Papierrente 61⅛. 1860er Loose 92¾. 1864er Loose 147. Ungarloose —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 404¾. Deutsch-österr. 89¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87¼. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 87. Frankf. Bankverein 91¾. do. Wechslerbank 82⅛. Nationalbank 1018. Meininger Bank 113⅝. Hahn Effectenbank 120½. Continental 94. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 106¼. 1854er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Rockford 23⅞. Oberhessische Eisenbahn 76½. Dortmunder Union —. 1854er Loose —. Engl. Wechslerbank —. Neue Russ. Anleihe 93½.

Matt und geschäftslos. Bahnen theilweise bedeutend nachgebend, Banken weichend, Anlagewerthe ziemlich fest.

Der Zeichnungsverlauf auf die neue Ungarische Anleihe ist recht befriedigend, feste Summen werden nicht mehr abgegeben.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 240⅝, Franzosen 348, Lombarden 174, Provinzialdisconto-Gesellschaft —.

**Frankfurt a. M.**, 16. December, Abends. [Effecten-Societät.] Credit-Actien 238⅞. Franzosen 346¾. Galizier —, —. Lombarden 172½. Silberrente —. Oberhessen —. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 86¾. Elisabethbahn 124. Hahn'sche Effectenbank —. Deutsch-österr. Bank —. Bankactien 1015. Continental —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank —. Darmstädter Bank 400, Josephsbahn —, ungar. Loose —. 1860er Loose —. Oesterr. Nationalbank —. Matt in Folge ungünstiger auswärtiger Notirungen.

**Dresden**, 16. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 138½. Lombarden 100. Silberrente 65⅜. Sächsische Creditbank 74¾. Sächsische Bank (alte) 144½. do. (junge) 141½. Leipziger Credit —. Dresdener Bank 90¾. do. Wechslerbank 73. do. Handelsbank 63½. Sächsischer Bankverein 70½. Oesterr. Noten 88¾. Lauchhammer —. Geschäftslos.

**Hamburg**, 16. December, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107½. Silberrente 65⅜. Oesterreich. Creditactien 206. dto. 1860er Loose 93. Nordwestbahn 440. Franzosen 743. Lombarden 371. Italienische Rente 59½. Vereinsbank 122¼. Laurahütte 156½. Commerzbank 91½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140. Provinzial-Disconto-Bank 87. Anglo-deutsche Bank 62¾. dto. neue 76. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 147¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 143½. Bergisch-Märkische 107¼. Disconto 4 pCt. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 15 Br., 20, 09 Gd., London kurz, 20, 38 Br., 20, 30 Gd., Amsterdam 167, 60 Br., 166, 80 Gd., Wien 176, 00 Br., 174, 00 Gd., Paris 79, 40 Br. 79, 00 Gd., Petersburger Wechsel 268, 25 Br., 266, 25 Gd., Frankfurt a. M. 169, 80 Br., 169, 20 Gd.

**Hamburg**, 16. December. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, Roggen loco still, beide auf Termine geschäftslos Weizen pr. 126pfd. pr. December pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gld., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo netto 236 Br., 235 Gd., pr. Januar-Februar pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 196 Br., 194 Gd. — Hafer flau. — Gerste still. — Rüböl still, loco und pr. December 62, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65½. — Spiritus still, pr. December pr. 100 Liter 100% 55½, pr. Decbr.-Januar, pr. Januar-Februar u. pr. April-Mai 54½. — Kaffee fest; geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., pr. December 13, 40 Gd., pr. Januar-März 13, 60 Gd. — Wetter: Sturm, Regen.

**Liverpool**, 16. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 10,000 B., davon 4000 B. amerikanische, 2000 B. ostindische.

**Liverpool**, 16. December, Nachmittags. [Baumwolle.] Schlußbericht. Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest.

Middl. Orleans 8¾, middl. amerikanische 8⅜, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5¼, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 6, good fair Oomra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜.

Upland nicht unter good ordinary December-Januar-Verschiffung 8⅜ D.

**Königsberg**, 16. December, Nachmittag. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Roggen behauptet, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 58½, pr. December 57½, pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 57½ Thlr. Gerste still. Hafer unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 48, pr. Frühj. 46⅔ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 19⅔, pr. December 19¾, pr. Frühjahr 20 11/12 Thlr. Wetter Regen.

**Danzig**, 16. December, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhiger, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgew. 82—85, hellbunter 86—87, hochbunter und glasig 88—92, 126pfd. pr. December 86, pr. Frühjahr 86 Thlr. Roggen theurer, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländ. 62, pr. December und pr. Frühjahr 59 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 51—55, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 57—61 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew, loco 51 52, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 50 Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 50 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 19¾ Thlr. — Wetter: Regen.

**Liverpool**, 16. December. Getreidemarkt. Weizen stetig, Mehl ruhig, Mais 3 D. niedriger. — Wetter: Schön.

**Glasgow**, 16. December. Roheisen. Mixed numbers warrants 106 Sh. 4 D.

Letztwöchentliche Verschiffung 11,215 Tons gegen 16,241 Tons in der gleichen Woche des vorigen Jahres.

**Amsterdam**, 16. December, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 246, pr. Mai 242.

**Bremen**, 16. Decbr. Petroleum, fest, Standard white loco 13 Mk. 25 Pf. bez.

---

* **Grünberg**, 16. Decbr. [Niederschlesischer Kassenverein.] In der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung des hiesigen Niederschlesischen Kassenvereins, in welcher 3024 Actien im Betrage von 604,800 Thaler durch ca. 150 Actionäre vertreten waren, wurde zunächst eine Abänderung des § 12 der Statuten dahin gehend beschlossen, daß, nachdem der persönlich haftende Gesellschafter die Uebernahme der Liquidation der Gesellschaft seinerseits abgelehnt, die Wahl eines Liquidators der Gesellschaft seitens der Generalversammlung und des persönlich haftenden Gesellschafters zu beschließen sei. Hiernach wurde der Beschluß, die Geschäfte des Kassenvereins außergerichtlich zu liquidiren, einstimmig gefaßt. Mit gleicher Einstimmigkeit wählte die Generalversammlung Herrn Aug. Lübke von der Firma Hinsberg, Lübke u. Comp. in Berlin zum Liquidator. Herr Lübke acceptirte diese Wahl, jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß zunächst die hiesige Schlesische Tuchfabrik die Zahlung gleichzeitig mit dem Cassenverein wieder aufnehme und ein von dem Cassenverein mit den Banquiers der Gesellschaft früher vereinbarten Vertrag über weitere Discontirungen vorher näher präcisirt und mit sämmtlichen Banquiers übereinstimmend, festgestellt sei.

---

\# **Breslau**, 17. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur zu billigeren Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7 7/12 bis 8 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 7⅙ Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 4¾ bis 5½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 11/12 bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten schwache Kauflust.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 7 | 12 | 6 | 8 | 10 | — | 9 | — | — |
| Winter-Raps | 7 | 10 | — | 7 | 22 | 6 | 8 | 5 | — |
| Winter-Rübsen | 7 | 7 | 6 | 7 | 17 | 6 | 7 | 27 | 6 |
| Sommer-Rübsen | 7 | 17 | 6 | 8 | — | — | 8 | 5 | — |
| Leindotter | 6 | 27 | 6 | 7 | 10 | — | 7 | 25 | — |

Rapskuchen matter, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen höher, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in fester Haltung, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

---

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Bern**, 16. Decbr. Der Ständerath hat heute mit einigen unwesentlichen Veränderungen die Beschlüsse des Nationalraths über die Glaubens- und Gewissensfreiheit genehmigt. Abgelehnt wurde nur die Bestimmung, daß über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Lebensjahre derselben der Vater resp. der Vormund entscheiden soll.

**Rom**, 16. December. Senat. Minghetti, eine Anfrage beantwortend erklärt: Er sei entschlossen, die ausländischen Inhaber der italienischen Rente den Formalitäten einer Aussage an Eidesstatt (Offidavit) zu unterwerfen.

Deputirtenkammer. Der Arbeiterminister, eine Anfrage über den Eisenbahndienst, zwischen Italien und Deutschland beantwortend, constatirt, daß Unterhandlungen eingeleitet seien, um den Verkehr zwischen beiden Ländern zu beschleunigen. Der Minister hoffe, daß alle Schwierigkeiten bald beseitigt werden, hinzufügend, daß die Brücke bei Borgoforte in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres vollendet sein wird.

# Berliner Börse vom 16. December 1873.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | 10 T. | 5 | 141⅜ bz. |
| do. do. | 2 M. | 5 | 140⅜ G. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 5 | 56.18 G. |
| Frankf.a.M.100Fl. | 2 M. | 4½ | — — |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 5½ | 99¾ G. |
| London 1 Lst. | 3 M. | 4½ | 6.21⅜ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 10 T. | 5 | 80¼ bz. |
| Petersburg 100SR. | 3 M. | 6½ | 89⅜ bz. |
| Warschau 90 SR. | 8 T. | 6½ | 81⅜ bz |
| Wien 150 Fl. | 8 T. | 5 | 88¼ B. 88⅝ G |
| do. do. | 2 M. | 5 | 88 bz |

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| Staats-Anl. 4½%ige | 4½ | 101¾ bz |
| do. consolid. | 4½ | 105¾ bz. |
| do. 4%ige | 4 | 99⅞ G. |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 92 bz. |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 121½ bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 101⅜ bz |
| Pfandbr. Berliner | 4½ | 100½ bzB. |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 80¾ G. |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 90⅛ bz. |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | — — |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 95½ bz |
| Rentenbriefe. Pommersche | 4 | 95¼ bz |
| Rentenbriefe. Posensche | 4 | 94⅜ bz |
| Rentenbriefe. Preussische | 4 | 95⅜ bz |
| Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein. | 4 | 96¼ bz |
| Rentenbriefe. Sächsische | 4 | 98¾ bzG. |
| Rentenbriefe. Schlesische | 4 | 95⅝ bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 112⅛ G. |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 113⅛ G. |
| Cöln-Mind.Prämiensch. | 3½ | 92½ bz.B |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69⅛ G.
Badische 35 Fl.-Loose 38½ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ bz
Oldenburger Loose 37 G.

| | |
|---|---|
| Louisd'or — — | Dollars 1.11⅝ G. |
| Sovereigns 6.23G. | Frmd. Bkn. 99¾ bz |
| Napoleons 5.10¾ bz | Oest. Bkn. 88⅞ bz |
| Imperials 5.15¾ G. | Russ. Bkn. 81⅝ bz. |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 5 | — — |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101 G. |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 104 bz. |
| do. do. do. | 4½ | 97⅛ bz. |
| Unk.H.d.Pr.Bd. Crd.-B. | 5 | 97¼ bz. |
| do. III. Em. do. | 5 | 94¾ bz. |
| Kündb.Hyp.-Schuld.do. | 5 | 94 bz. |
| Hyp.Anth.Nord-G.-C.B. | 5 | 101½ bz. |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 100½ bz. |
| Goth. Präm.-Pf I. Em. | 5 | 104½ bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 103 bz. |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 89¼ bz. |
| Oest. Silberpfandbr. | 5 | 55 B. |
| do. Hyp. Crd.-Pfndb. | 5½ | 66 B. |
| Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B. | 4½ | 100 bz. G. |
| Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs. | 5 | 82 B. |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 101½ bz |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 62 B. |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 65¼ bz. |
| do. Papierrente | 4⅕ | 61⅛ bz61⅛G |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 92⅝ bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 94¼ etbz G. |
| do. Credit-Loose | — | 110 bz G. |
| do. 64er Loose | — | 83½ bz. B |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 135½ G |
| do. do. 1866 | 5 | 132½ G. |
| do. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 87½ bz. |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 79 G. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 75¾ G. |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 64¼ etbzG. |
| Amerik. 6% Anl. p. 1882 | 6 | 97¼ bz. G. |
| do. do. p. 1885 | 6 | 100¾ bz G. |
| do. 5% Anleihe | 5 | 98¾ G. |
| Französische Rente | 5 | 93 etbzG. |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 59½ bz |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 91⅞ bz |
| Raab-Grazer100Thlr.L. | 5 | 78⅜ bz. |
| Rumänische Anleihe | 8 | — — |
| Türkische Anleihe | 5 | 44⅝ bz. |
| Ung.5% St.-Eisenb.Anl. | 5 | 69 bz. G. |

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9¾ bz

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 100½ G. |
| do. III. v. St. 3½ g | 3½ | 82¼ B. |
| do. do. VI. | 4½ | 99⅝ bzG. |
| do. Nordbahn | 5 | 102⅝ bzB. |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103½ B |
| do. | 4½ | 99½ G. |
| Breslau-Freib Litt. D. | 4½ | 98¾ G. |
| do. do. G. | 4½ | 98¾ G. |
| do. do. H. | 4½ | 98¾ G. |
| Cöln-Minden III. | 4 | — — |
| do. do. | 4½ | 101 bz |
| do. IV. | 4 | 91⅜ bz |
| do. V. | 4 | 91 B |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 100⅛ G. |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | 99 G. |
| Märkisch-Posener | 5 | 100⅞ G. |
| Niederschl.-Märkische | 4 | 93½ G. |
| do. do III. | 4 | 93½ bzB. |
| do. do. IV. | 4½ | — — |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | 90¾ B. |
| do. E. | 3½ | 82¼ G. |
| do. F. | 4½ | 100 B. |
| do. G. | 4½ | 99⅝ B. |
| do. H. | 4½ | 99¾ bz B. |
| do. | 5 | 101⅛ B. |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| Cosel-Oderb. (Wilh.) | 4 | 91½ B. |
| do. | 4½ | — — |
| do. | 4½ | — — |
| do. | 5 | 102½ G. |
| do. Stargard-Posen | 4 | 90 B. |
| do. do. II. Em. | 4½ | 99½ G. |
| do. do. III. Em | 4½ | 99½ G. |
| Ndrschl. Zwgb. Lit. C. | 5 | — — |
| do. do. do. D. | 5 | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | 101½ G. |
| Rechte Oder-Ufer-B. | 5 | 102 G. |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 98⅜ G. |
| Chemnitz-Komotau | 5 | 88¼ etbz |
| Dux-Bodenbach | 5 | 79 bz. |
| Prag-Dux | 5 | 62 bz.G. |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 92⅞ B. |
| do. do. neue | 5 | 88¼ bz G. |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 75 bz.G. |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 61⅛ bz.G. |
| Ung. Ostbahn | 5 | 56¾ bz.B. |
| Lemberg Czernowitz | 5 | 65¼ B. |
| do. do. II. | 5 | 75¼ B. |
| do. do. III. | 5 | 64¼ bz. |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 74 B. |
| Mähr.-Schl.Centralbhn. | 5 | 41 G. |
| Kronpr. Rudolph-Bahn | 5 | 84¼ bz. |
| Oesterr.-Französische | 3 | 307¼ bz |
| do. do. neue | 3 | 290 B. |
| do. südl Staatsbahn | 3 | 248 bz. |
| do. neue | 3 | 248⅛ bz. |
| do. Obligationen | 5 | 85⅜ bz. G. |
| Warschau-Wien II. | 5 | 96½ bzB. |
| do. III | 5 | 95⅛ bzG. |
| do. IV. | 5 | 95 bz |

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1871 | 1872 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | ⅗ | 1 | 4 | 31⅝ bzG. |
| Berg.-Märkische | 7½ | 6 | 4 | 107½à7¼bz |
| Berlin-Anhalt | 18½ | 17 | 4 | 156 bzB. |
| do. Dresden | — | 5 | 5 | 53 bzG. |
| Berlin-Görlitz | 0 | 3½ | 4 | 98¼ bz.B |
| Berlin-Hamburg | 10¾ | 12 | 4 | 196 bzG |
| Berl. Nordbahn | — | 5 | 5 | 22 bz |
| Berl.-Potsd. Magd. | 14 | 8 | 4 | 118½ bzB. |
| Berlin-Stettin | 11 5/12 | 12¾ | 4 | 158 bzG |
| Böhm. Westbahn | 8¼ | 5 | 5 | 99 bz |
| Breslau-Freib. | 9½ | 7½ | 4 | 104½ bz |
| do. neue | — | 5 | 5 | 96¾ bz |
| Cöln-Minden | 11⅕ | 9 7/20 | 4 | 147½à7b |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | 109½ bzB. |
| Cuxhav. Eisenb. | — | — | 6 | — — |
| Dux-BodenbachB. | 5 | 5 | 5 | 33 bz.G. |
| Gal.Carl-Ludw. B. | 8½ | 7 | 5 | 101à99½b |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 0 | 4 | 40 bz. |
| Hannover-Altenb | 5 | 5 | 5 | 45⅞ bz |
| Kaschau-Oderbrg. | 5 | 5 | 5 | 63⅛ bz |
| Kronpr.Rudolphb. | 5 | 5 | 5 | 70 bz.G. |
| Ludwigsh.-Bexb. | 11¾ | 11 | 4 | 194 bz. |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 41 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 8½ | 8¼ | 4 | 129¾ bz. |
| Magdeb.-Leipzig | 16 | 14 | 4 | 264¼ bzG. |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 96⅛ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 11 | 11 8/10 | 4 | 156 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 97¼ bz |
| Oberschl. A. u. C. | 13⅔ | 13⅔ | 3½ | 183 B. |
| do. B. | 13⅔ | 13⅔ | 3½ | — — |
| do. D. | — | — | 5 | 172¾ B. |
| Oester.-Fr. St.-B. | 12 | 10 | 5 | 199¼à9b |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 5 | 5 | 117½a¼bz |
| Oester. südl. St.-B. | 4 | 4 | 5 | 100¼à9¼b |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 33⅞ bz |
| RechteO.-U.-Bahn | 3 | 6 | 5 | 122½ bz |
| Reichenberg-Pard | 4½ | 4½ | 4½ | 68½ bz |
| Rheinische | 10 | 9⅖ | 4 | 144¾à4b |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 25¼ bz |
| Rumän. Eisenbhn. | 5⅓ | 3⅗ | 5 | 32 bz |
| SchweizWestbhn. | 2 | 1⅗ | 4 | 38 bz |
| Stargard-Posener. | 4½ | 4½ | 4½ | 100⅝ bz |
| Thüringer | 10½ | 9 | 4 | 136 bz.G. |
| Warschau-Wien | 12 | 10 | 5 | 84¼ G. |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer | 5 | 5 | 5 | 103⅛ G. |
| Berlin. Nordbahn | | 5 | 5 | 34 bz |
| BreslauWarschau | 5 | 5 | 5 | 20 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 0 | 5 | 60⅛ bz |
| Hannover-Altenb | 5 | 5 | 5 | 69⅝ bz |
| Kohlfurt Falkenb. | 2½ | 5 | 5 | 79⅞ bz |
| Märkisch-Posener | 1½ | 0 | 5 | 68⅝ bzG. |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 79⅞ bz |
| do. Lit. C. | — | 5 | 5 | 102½ bz |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 0 | 5 | 67⅛ bzG. |
| Pomm. Centralb. | 5 | 5 | 5 | 17½ bzG. |
| Rechte O.-U.-Bahn | 5 | 6 | 5 | 121½ bz. |
| Rum (40% Einz.) | — | — | 8 | 81 bz.G |
| Saal-Bahn | — | 5 | 5 | 42¼ bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| AngloDeutscheBk | — | 7½ | 5 | 63bz |
| Allg.Deut.Hand G | — | 9¼ | 5 | 35½ bzG. |
| Berliner Bank | 15 | 14 | 4 | 67 bz |
| Berl. Bankverein | 16 | 18 | 5 | 85⅞ bz. |
| Berl. Kassen-Ver | 12⅖ | 29 3/10 | 4 | 300 G. |
| Berl.Handels-Ges. | 12½ | 12½ | 4 | 123½ bzG. |
| Berl.Lomb.-Bank. | 5 | 11¼ | 5 | 41½ G. |
| Berl.Makler-Bank | 25⅔ | 11 | 4 | — — |
| Berl.Prod.-Makl.B | — | 8½ | 5 | 100½ bz |
| Berl. Wechslerbk. | 12⅓ | 0 | 5 | 47⅛ bzG. |
| Braunschw. Bank. | 8½ | 8⅔ | 4 | 119 bzG. |
| Bresl. Disc.-Bank Friedenthalu.Co. | 13 | 10 | 4 | 74 bzB. |
| Bresl. Handels-G. | 4¼ | 9 | 5 | — — |
| Bresl.Maklerbank | — | 30 | 5 | 76B. |
| Bresl. Mkl.-Ver.B. | -- | 7 | 5 | 89⅛ G. |
| Br. Pr.-Wechsl.-B. | — | 12 | 4 | — — |
| Bresl Wechslerb. | 12 | 12 | 4 | 60B. |
| Centralb. f. Genos. | 12 | 14 | 4 | 67 bzG. |
| Coburg. Cred.-Bk. | 10¼ | 7¼ | 4 | 74 bzG. |
| DanzigerPriv.-Bk. | 7 | 7 | 4 | 114 G. |
| Darmst. Creditbk. | 15 | 15 | 4 | 162à61bz |
| Darmst. Zettelbk. | 8 | 7 | 4 | 107⅛bz |
| Dessauer | — | — | fr | |
| Deutsche Bank | 8 | 8 | 4 | 84⅞ bzB |
| DeutscheUnionsb. | 11¼ | 9½ | 4 | 70¼ bzG. |
| Disc.-Com.-A. | 24 | 27 | 4 | 178à76¾b. |
| Genossensch.-Bnk | 10¾ | 10⅔ | fr. | 109 bz |
| do. junge | — | — | 4 | 103 bz |
| Gwb.Schusteru.C. | 10⅔ | 10 | 4 | 63 bzG. |
| Görlitzer Ver.-Bk. | — | 10 | 4 | — — |
| Goth.Grundcred.B | 9 | 9½ | 4 | 98¼ bzG. |
| Hamb.Nordd.Bnk | 12⅗ | 13⅝ | 4 | 141¼ G. |
| do. Vereins-B. | 11¼ | 13¾ | 4 | 122¼ bz |
| Hannov. do. | 5⅖ | 6⅗ | 4 | 103½ bzG. |
| do. Disc.-Bk. | | 5 | 4 | 62⅝ G. |
| Hessische Bank | — | 6⅔ | 5 | 45 G. |
| Königsb. do. | 11 | 8 | 4 | 73 G. |
| Ldw. B. Kwilecki | 14 | — | 4 | 55 B. |
| Leip. Cred.-Bank. | 11 | 15 | 5 | 148½ bz |
| Luxemburger do. | 12 | 12 | 4 | 120 G. |
| Magdeburger do. | 5⅘ | 5¾ | 4 | 105 B. |
| Meininger do. | 12 | 12 | 4 | 112 bzG |
| MoldauerLds. Bk. | 6 | 4 | 4 | 38 G. |
| Ndrschl. Cassenv. | 12 | 15 | 4 | 20 bz |
| Nordd.Grundcr.B. | 8 | 13¾ | 5 | 82½ G. |
| Oberlausitzer Bk. | 10¾ | 8 3/10 | 4 | 73¾ bz |
| Oest. Cred.-Actien | 17½ | 18¾ | 4 | 138¾à7¾b |
| Ostdeutsche Bank | — | 8 | 5 | 65½ G. |
| Ostd.Product.-Bk. | — | 8½ | 4 | 26 B |
| Posener Bank | 6⅘ | 6½ | 5 | 107¾ B. |
| Pos.Pr.-Wechsl.B. | — | 8 | 4 | 6G. |
| Preuss. Bank-Act. | 12 3/10 | 13½ | 4 | 200 bz |
| Pr.Bod. Cr.-Act.B | 14 | 15 | 4½ | 70½ bz |
| Pr. Cent.-Bod.-Cr | 9½ | 9½ | 4 | 118¾ bz |
| Pr. Credit-Anstalt | — | 24 | 5 | 49 bz.B |
| Prov. Wechsl.-Bk. | — | 7½ | 4 | 88½ G. |
| Sächs. B. 60% l. S. | 10 | 12 | 5 | 145 B |
| Sächs. Cred.-Bank | 11 | 13 | 4 | 75 bzG. |
| Schles. Bank-Ver. | 12 | 14 | 4 | 110⅞ bzB. |
| Schl. Centralbank | — | 13 | 4 | — |
| Schl. Vereinsbank | — | 9 | 5 | 90½ bzG. |
| Thüringer Bank | 9 | 14 | 5 | 103 bzG. |
| Ver.-Bk. Quistorp | 15 | 10 | 4 | 17bzG. |
| Weimar. Bank | 7 | 8 | fr. | 105¼ bzG. |
| Wiener Unionbk. | 16½ | 5 | 4 | 60 bzB. |
| Baugess. Plessner. | 11 | 14 | 5 | 79 bz |
| Berl.Eisenb.-Bd.A | 10½ | 11½ | 5 | 155¾ B. |
| D. Eisenbahnb-G. | — | 0 | 5 | 37¾ bzG. |
| do.Reichs-uCo.-E | — | 7¾ | 5 | 94½ bz |
| Märk.Sch. Msch.G. | — | 0 | 5 | 28⅞ bzG. |
| Nordd.Papierfabr. | 8 1/10 | 8 | 5 | 79 B |
| Westend, Com.-G. | 16 | 17 | — | 14¾ G. |
| Pr.Hyp.-Vers.-Act. | 12 | 16⅘ | 4 | 121⅝ bz |
| Schl. Feuervers. | 20 | 17½ | 4 | 118 B. |
| Donnersmarkhüt. | — | — | 5 | 57 bzG. |
| Königs- u Laurah. | 12¼ | 29 | 5 | 157½ bz. |
| Lauchhammer | 7 | 9 | 5 | 95¼ G. |
| Marienhütte | — | 14 | 5 | 74 bzG. |
| Minerva | 0 | — | 5 | 24½ G. |
| Moritzhütte | — | — | 5 | 60 G. |
| OSchl.Eisenwerk. | — | 11 | 5 | 32 G. |
| Redenhütte | — | 10 | 5 | 44¾ bz |
| Schl Kohlenwerk. | — | 9 | 5 | 90 bz |
| Schles.Zinkh.-Act. | 6 | 8 | 5 | 94½ bzG. |
| do. St.-Pr.-Act. | 6 | 8 | 4½ | 95¼ G. |
| Tarnowitz. Bergb. | 9 | 20 | 5 | 118½ bz. |
| Vorwärtshütte | — | 8 | 5 | 56 bz |
| Baltischer Lloyd | 10 | 0 | 5 | 41½ bzG. |
| Bresl. Bierbrauer. | 7 | — | 5 | 30 bzG. |
| Bresl. E.-Wagenb. | 7 | 7⅓ | 5 | 59¾ G. |
| do. ver.Oelfabr. | — | 10 | 5 | 64½ G. |
| Erdm. Spinnerei | — | 9 | 5 | 55½ bz |
| Görlitz.Eisenb.-B. | 0 | 0 | 5 | 41G. |
| Hoffm'sWag.-Fab. | — | 6 | 5 | 49 B. |
| O.Schl. Eisenb. B. | 6 | 14 | 5 | 83¾ bzG. |
| Schles. Leinenind. | 10 | 9 | 5 | 95 G. |
| S.Act. Br.(Scholtz) | 9 | — | 5 | 33bzG. |
| do. Porzellan | — | 7 | 4 | 84¾ bz |
| Schl. Tuchfabrik | 11 | — | 4 | 28 G. |
| do.Wagenb.-Anst. | — | 9 | 4 | 44½ G. |
| Schl.Wollw.-Fabr. | — | 10 | 4 | 25 bzB. |

**Versailles**, 16. December, Abends. Nationalversammlung. Bei der Berathung des Etats des Handelsministeriums hob der Handelsminister hervor: Frankreich verdanke es wesentlich seiner Handelsfreiheit, wenn dasselbe von der letzten Handelskrisis weniger berührt wurde, als Deutschland, Oesterreich und Amerika.

**Barcelona**, 15. December. Hier hat ein Aufstandsversuch seitens der kantonalen Partei stattgefunden, der indessen durch die Truppen im Entstehen unterdrückt ist. Die Carlisten sind in Olot eingerückt.

In Berga ist ein Transport zur Verproviantirung der Stadt glücklich eingetroffen.

**London**, 16. Decbr. Nachrichten aus Cape-Coast-Castle vom 24. v. Mts. zufolge war Sir Garnet Wolseley, der Führer der Expeditionstruppen, vom gelben Fieber vollständig genesen.

**Washington**, 16. Decbr. Schatzsecretär Richardson hat eine Vermehrung der Steuern um den Betrag von 42 Millionen beantragt. Das Repräsentantenhaus beschloß darauf, es möge von der Regierung zunächst erst eine Vorlage darüber gemacht werden, in welcher Weise die Ausgaben möglichst gemindert werden könnten.

**Washington**, 15. December. Das Repräsentantenhaus hat die Bill über Rückzahlung der Anleihe von 1858 mit einigen Modificationen angenommen.

---

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Der Kammergerichts-Rath Starke ist zum Geheimen Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium ernannt. Dem Ober-Tribunals-Rath Deder ist unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens II. Klasse mit dem Stern, die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. April 1874 ab ertheilt. Dem Appellationsgerichts-Rath Ritter in Ehrenbreitstein ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. Januar 1874 ab ertheilt. Der Kreisgerichts-Director v. Nostitz in Merseburg, der Stadtgerichts-Rath Brose in Berlin und der Kreisgerichts-Rath von Lichtenberg in Torgau sind gestorben. — Der Kreisgerichts-Rath Schollmeyer in Brandenburg ist zum Director des Kreisgerichts in Heiligenstadt ernannt. — Versetzt sind: der Kreisgerichts-Rath und Deputations-Dirigent Langrock in Osterwieck als Abtheilungs-Dirigent an das Kreisgericht in Frankfurt a. d. O., und der Kreisrichter Gibson in Joachimsthal an das Kreisgericht in Berlin, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Bernau. — Der Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent Friemel in Schwetz ist zum Kreisgerichts-Rath und der Gerichts-Assessor Rauschning zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Mohrungen, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Pr.-Holland ernannt. — Der Staatsanwalt König in Löbau ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichte in Deutsch-Crone und Flatow, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Deutsch-Crone, versetzt; der Kreisrichter Crusius zu Greiffenberg in Schlesien ist zum Staatsanwalt für die Bezirke der Kreisgerichte in Oels und Polnisch-Wartenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oels, ernannt. — Zu Staatsanwaltsgehilfen sind ernannt: der Kreisrichter Dr. Fornet in Callies bei der Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte zu Löbau und Rosenberg in Westpreußen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbau, und der Gerichts-Assessor Nischelsky bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts zu Strasburg in Westpreußen. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Brebeck zu Königsberg i. Pr., der Obergerichts-Anwalt und Notar, Justizrath Weibezahn in Hameln, und der Obergerichts-Anwalt Kluthe in Hannover sind gestorben. — Der Charakter als Justizrath ist verliehen: dem Rechtsanwalt und Notar Dunker in Rinteln, dem Rechtsanwalt und Notar Müldner v. Mülnheim in Rotenburg (Depart. Kassel), dem Rechtsanwalt Rommel in Kassel, dem Advocaten Dr. Michael Manhayn in Frankfurt a. M., dem Advocaten Dr. Ellissen daselbst und dem Advocaten und Notar Dr. Fester ebendaselbst. — Der Kreisrichter Walter in Schubin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Glatz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neurode, ernannt. Dem Obergerichts-Anwalt und Notar Dr. Daniel in Göttingen ist in der Eigenschaft als Advocat und Notar die Verlegung seines Wohnsitzes nach Pattensen gestattet und der Bezirk des Obergerichts zu Hannover als Notariats-Geschäftsbezirk angewiesen. Der Notariats-Candidat Umé ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Aldenhoven, im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dürwiß, ernannt. — Zu Assessoren sind ernannt: die Referendarien Kubischek, v. Pawel, Plüter und Mosse im Bezirk des Kammergerichts, der Referendarius Heinzemann im Bezirk des Appellationsgerichts zu Wiesbaden, und der Referendarius v. Meibom im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle.

Das 32. Stück des Gesetzblattes für Elsaß-Lothringen enthält unter Nr. 193 das Gesetz, betreffend die Einführung der Militär-Strafgerichtsordnung 2c. Vom 6. December 1873.

Das 34. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8164 den Allerhöchsten Erlaß vom 15. December 1873, betreffend die Landestrauer um Ihre Majestät die Hochselige Königin-Wittwe Elisabeth.

---

[Die Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch) hat einen Weihnachts-Katalog drucken lassen (40. Jahrgang), der für Kinder und Erwachsene das Beste, was ihnen geboten werden kann, enthält. Unsere schönwissenschaftliche Literatur, illustrirte Prachtwerke, Erbauungsschriften, Naturwissenschaften, Philosophie und Verwandtes, franz. und engl. Literatur, Kinder- und Jugendschriften, Kinder- und Gesellschaftsspiele, Briefmarken-Albums, Erd- und Himmels-Globen bieten sich in reicher Auswahl dar. Jeder wird, was er sucht, finden und zum Theil in höchst billigen Ausgaben, deshalb empfehlen wir diesen Katalog angelegentlichst. August Geyder.

**Burggraf und Schildknappe** von Richard Roth. Leipzig. Verlag von Otto Spamer. 1874.

Ein gut geschriebenes und sauber illustrirtes Werk. Der Verf. schildert nach einer Einleitung die Kämpfe, welche der Burggraf zu bestehen hatte, um die Markgrafschaft Brandenburg, die ihm verpfändet worden, in Ordnung zu bringen. Wie so der Grund zum preußischen Staat gelegt worden, wird allseitig Interesse erregen. Der Verfasser ist mit Liebe daran gegangen und seine Schilderungen sind lebendig und wahr. Aug. Geyder.


## An die Hausväter und Wahlberechtigten der Hofkirchen-Gemeinde.

Die Hofkirchen-Gemeinde hat ebenfalls, wie von der Kanzel verkündet, gleich den übrigen evangelischen Gemeinden hiesiger Stadt, nach der neuen Kirchenordnung in **freier** Wahl einen neuen Gemeinde-Kirchenrath (Presbyterium) und eine größere Gemeinde-Vertretung zu wählen.

Zur Ausübung des Wahlrechtes genügt es nicht, auf der bisherigen Liste der stimmberechtigten Hausväter zu stehen, sondern es ist durchaus nothwendig, sich von Neuem in die Liste der Wahlberechtigten einzutragen.

Anmeldungen geschehen persönlich beim Rendanten **Peschko**, Carlsstraße Nr. 29, 1 Stiege, Morgens von 9—10 Uhr, Nachmittags von 2—3 Uhr, oder schriftlich durch Anmeldezettel, welche beim Rendanten zu haben sind, an das Presbyterium der Hofkirchen-Gemeinde gerichtet.

Die Anmeldungen werden Montag, den 22. December d. J., geschlossen. [9044]

Die Ausübung des wichtigen Wahlrechts ist an die Anmeldung geknüpft; versäumt deshalb nicht, dieselbe rechtzeitig zu erwirken.

**Einige Hausväter der reformirten Gemeinde.**

**Stadt-Theater.**

Mittwoch, den 17. December. Neu in Scene gesetzt: „**Jessonda.**" Große Oper in 4 Acten von Gehe. Musik von L. Spohr.

**Ballfächer, Ballschmuck** sowie sämmtliche **Bijouterien** empfiehlt zu auffallend billigen Preisen **Löwy's** Lederwaarenfabrik, Schweidnitzerstr. 36, goldene Krone.

Die längst erwarteten echten **Cuba-Cigarren** von letzter Ernte in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück zum Preise pro Mille 20 Thlr. sind angekommen. Dieses den Herren Reflectanten zur Nachricht. [8805]

Zugleich empfehle ich als sehr preiswerth:

**Havanna-Cigarren,** à Mille 18, 20, 25, 30 und 35 Thlr.
Manilla-Cigarren à Mille 20 Thlr.
Blytar-Java à Mille 15 u. 16 Thlr.
Havanna-Ausschuß à Mille 13 Thlr.
Ambalema-Cigarren à Mille 10 Thlr.
Brasil, Pfälzer à Mille 6 u. 8 Thlr.

**A. Gonschior,** Weidenstr. Nr. 22.


Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.